

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Mittelthüringen

Erfurt

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Jena

HRA 102182

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		26.399.385,10		29.656
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		211.966.861,63		845.412
			238.366.246,73	875.069
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		287.418.349,83		135.916
c) andere Forderungen		45.145.504,15		176
			332.563.853,98	136.093
darunter:				
täglich fällig	90,00 EUR			( 0 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		954.574.199,97		944.043
b) Kommunalkredite		438.337.715,95		447.661
c) andere Forderungen		1.375.357.393,14		1.316.730
			2.768.269.309,06	2.708.433
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	171.559,19 EUR			( 452 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		289.240.190,76		517.387
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	289.240.190,76 EUR			( 517.387 )
bb) von anderen Emittenten		696.571.390,97		669.690
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	696.298.169,59 EUR			( 667.252 )
			985.811.581,73	1.187.077
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			985.811.581,73	1.187.077
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.418.038,31 EUR			( 3.418 )
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			100.000,00	100
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			7.639.398,71	7.779
darunter:				
Treuhandkredite	7.639.398,71 EUR			( 7.779 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		162.193,00		205
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			162.193,00	205
<b>12. Sachanlagen</b>			149.141.999,29	124.375
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			7.278.526,45	4.806
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		377.748,69		440
b) andere		1.231.690,75		1.378
			1.609.439,44	1.818
<b>Summe der Aktiva</b>			5.162.731.410,59	5.704.489

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		75.236.244,39		75.236
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		35.148.705,49		55.225
c) andere Verbindlichkeiten		382.874.837,31		894.387
			493.259.787,19	1.024.849
darunter:				
täglich fällig	696.953,52			( 711 )
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			( 0 )
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			( 0 )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		2.027.059,18		2.027
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.110.410.604,95			1.261.469
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	8.824.237,95			1.887
		1.119.234.842,90		1.263.356
d) andere Verbindlichkeiten		2.964.976.553,28		2.836.573
			4.086.238.455,36	4.101.956
darunter:				
täglich fällig	2.959.643.614,34			( 2.832.111 )
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			( 0 )
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			( 0 )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			7.639.398,71	7.779
darunter:				
Treuhandkredite	7.639.398,71			( 7.779 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.508.308,16	2.007
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		64.742,79		51
b) andere		696.024,63		2.685
			760.767,42	2.736
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.314.553,00		22.427
b) Steuerrückstellungen		17.867.674,81		10.167
c) andere Rückstellungen		13.242.465,94		17.168
			54.424.693,75	49.762
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			285.000.000,00	285.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	230.400.000,00			227.900
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		230.400.000,00		227.900
d) Bilanzgewinn		2.500.000,00		2.500
			232.900.000,00	230.400
<b>Summe der Passiva</b>			5.162.731.410,59	5.704.489
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		237.760.242,34		243.465
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			237.760.242,34	243.465
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		145.608.815,56		149.486
			145.608.815,56	149.486

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		152.693.528,43		59.074
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.052.395,94			( 258 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		10.916.594,18		9.093
			163.610.122,61	68.167
			39.815.652,29	11.189
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.489.616,58			( 4.510 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1,46			( 0 )
			123.794.470,32	56.978
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.305.504,99		9.452
b) Beteiligungen		2.335.907,97		2.251
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			13.641.412,96	11.703
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		45.849.362,59		43.711
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		2.282.427,40		2.287
			43.566.935,19	41.424
			0,00	0
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			9.389.685,53	7.091
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.715,34			( 1 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	9.230,28			( 2 )
<b>9. (weggefallen)</b>			190.392.504,00	117.197
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		34.851.650,89		35.533
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.705.994,28		7.901
darunter:				
für Altersversorgung	2.050.669,94			( 1.337 )
			43.557.645,17	43.434
b) andere Verwaltungsaufwendungen			23.036.699,41	22.850
			66.594.344,58	66.284
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			3.562.514,57	3.483
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			4.605.688,01	8.087
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	13.566,10			( 2 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	701.546,89			( 1.917 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		90.776.790,31		5.173
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			90.776.790,31	5.173
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		9.531.906,47		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		661
			9.531.906,47	661
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			703,19	1
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	18.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			15.320.556,87	16.831
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		12.613.546,58		14.033
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		207.010,29		298
			12.820.556,87	14.331
<b>25. Jahresüberschuss</b>			2.500.000,00	2.500
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			2.500.000,00	2.500
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.500.000,00	2.500
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			2.500.000,00	2.500

**A N H A N G**

**der**

**Sparkasse Mittelthüringen**

**zum 31. Dezember 2022**

.....



**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	7
I. Postenbezogene Angaben	7
Forderungen an Kreditinstitute	7
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	7
b) Fristengliederung	7
Forderungen an Kunden	7
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7
b) Fristengliederung	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Fristengliederung	8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	8
Beteiligungen	9
a) Anteilsbesitz	9
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	9
Anteile an verbundenen Unternehmen	9
Anteilsbesitz	9
Treuhandvermögen	10
Sachanlagen	10
Grundstücke und Gebäude	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10
b) Fristengliederung	10
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11
b) Fristengliederung	11
Treuhandverbindlichkeiten	11
Rechnungsabgrenzungsposten	11
Rückstellungen	12
Eventualverbindlichkeiten	12
Andere Verpflichtungen	12

	Seite
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	12
Finanzanlagen	12
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	13
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	13
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	13
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	14
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
I. Postenbezogene Angaben	14
Zinserträge	14
Zinsaufwendungen	14
Provisionserträge	15
Sonstige betriebliche Erträge	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
Jahresüberschuss	15
Bilanzgewinn	15
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	15
b) Gewinnverwendungsvorschlag	15
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	16
Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	16
D. Sonstige Angaben	16
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	16
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	17
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	18
Pfandbriefgeschäft	18
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	29
Bezüge der Organmitglieder	30
Kredite an Organmitglieder	30
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	30
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	31
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	31
Verwaltungsrat und Vorstand	32

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Die angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten (Barwert) bilanziert.

Aufgrund einer zentralen Änderung der Verschlüsselung in der S-Finanzgruppe wurden beim Darunter-Ausweis Kommunalkredite zum Aktivposten „Forderungen an Kunden“ erstmals Forderungen ausgewiesen, für die ein öffentlich-rechtliches Förderinstitut die volle Gewährleistung übernommen hat (11.483 TEUR).

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 993 TEUR erhöht. Durch diese Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ um 993 TEUR erhöht. Die Forderungen an Kunden haben sich um 165 TEUR und die Forderungen an Kreditinstitute um 73 TEUR vermindert. Die „anderen Rückstellungen“ haben sich um 755 TEUR erhöht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderruflichen

Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 183 TEUR und 111 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Strukturierte Finanzinstrumente** werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 21.467 TEUR (Vorjahr 21.467 TEUR) Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere (einschließlich abgegrenzter Zinsen) beträgt zum Bilanzstichtag 301.371 TEUR (Vorjahr: 519.241 TEUR).

Für das Risikomanagement gebildete sogenannte ökonomische Bewertungseinheiten werden im Rechnungswesen nicht abgebildet. Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte werden - soweit sie nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen wurden - einzeln imparitatisch bewertet.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zinszahlungen aus Bewertungseinheiten (Grund- und Sicherungsgeschäft) werden einheitlich dort erfasst, wo die Zinsen aus dem Grundgeschäft gebucht werden.

Sofern wir verzinsliche Wertpapiere und Zinsswaps, deren wertbestimmende Faktoren identisch sind, zu Bewertungseinheiten zusammengefasst haben (Mikro-Hedge), nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die sogenannte Critical-Terms-Match-Methode.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Alle voll abgeschriebenen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von maximal 3 TEUR (netto) werden im Jahr der vollständigen Abschreibung als Abgang erfasst.

**Geringwertige Vermögensgegenstände** werden aus Vereinfachungsgründen bis zu Anschaffungskosten von 1 TEUR sofort als Aufwand erfasst.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,6 % p. a. (Vorjahr: 2,4 % p. a.) berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,2 % p. a. (Vorjahr: 2,0 % p. a.), Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,2 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Für einen Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2022 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, ha-

ben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt. Für noch laufende Sparverträge, die im Jahr 2023 durch Kündigung und Vergleichszahlungen beendet werden sollen, haben wir die erwarteten Vergleichszahlungen bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen aus Geldanlagen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten haben, wurden auf der Passivseite der Bilanz bzw. abzugrenzende negative Zinsen aus Geldaufnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen haben, auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften und Beständen, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

**Derivative Finanzinstrumente** bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW Stellungnahmen RS BFA 5 und

RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

**Zinsswaps**, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitatisch einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

**Kreditderivate** werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

## B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

##### a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 19.459 TEUR (Vorjahr: 99.986 TEUR) enthalten.

##### b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-----	281.927	-----	20.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN

##### a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	10.420	11.686
(darunter nachrangige)	(-----)	(-----)

##### b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	55.924	163.930	802.323	1.660.646	82.755

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
<b>TEUR</b>			
985.812	985.812	-----	-----

**b) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 170.132 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
<b>TEUR</b>			
624.527	-----	624.527	-----

**b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	<b>TEUR</b>		
Mischfonds			
HI-MT-Masterfonds	470.375	5.589	5.704
Immobilienfonds			
HI-MT-Immobilienfonds	159.998	21.723	4.800

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB i. V. m. § 346 Abs. 1 KAGB hinausgehen.

**BETEILIGUNGEN****a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Girover- band Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	2,59	**	**	**
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe GmbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,29	3.317.064	91.200	31.12.2021
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg v .d. Höhe	0,36	673.096	38.035	30.09.2021
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt am Main	1,38	4.355	599	31.12.2021
VISA Inc.	Forster City, USA	***	***	***	***
Handwerksbau AG	Weimar	0,50	15.646	617	31.12.2021
Lord Zweite Productions Deutschland Filmproduktions GmbH & Co. KG i. L.	Pullach	1,02	4.216	-16	31.12.2020

\* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

\*\* es wird kein Jahresabschluss offengelegt

\*\*\* hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

**b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB**

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

**ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN****Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen	Erfurt	100	100	-1

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beträgt bei der Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen die Bilanzsumme 100 TEUR und der von der Sparkasse übernommene Verlust 1 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse

vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte. Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Eine Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2022 nicht ausgeführt.

## TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

## SACHANLAGEN

### Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 18.467 TEUR (Vorjahr: 18.435 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	
Agio aus Forderungen	378	440

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

### a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 126.799 TEUR (Vorjahr: 262.363 TEUR) enthalten.

### b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.791	18.079	302.258	126.706

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

### c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN****a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	99	99

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	2.957	2.591

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.235	88	6.831	671
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.215	114	4	-----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zu den hierzu als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenständen verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) enthalten.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.298 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zwei Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; diese Einzelbeträge entfallen auf Credit-Default Swaps in Höhe von 100.000 TEUR und 120.000 TEUR.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN****FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2022	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen 31.12.2022	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen 31.12.2021
	TEUR			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-----	373.634	373.634	-----
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	151.522	13.055	160.171	147.116
Beteiligungen	57.661	-----	46.832	46.832
Anteile an verbundenen Unternehmen	100	-----	100	100

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
TEUR				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1.2022	169.673	22.744	25.133	2.599
Zugänge	5.022	568	22.688	70
Abgänge	-----	2.439	-----	-----
Umbuchungen	6.439	-----	-6.439	-----
Stand am 31.12.2022	181.133	20.873	41.382	2.669
<b>kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1.2022	74.304	18.871	-----	2.394
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	2.557	892	-----	113
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	83	-----	-----	-----
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-----	2.294	-----	-----
Stand am 31.12.2022	76.778	17.469	-----	2.507
<b>Buchwert am 31.12.2021</b>	<b>95.369</b>	<b>3.873</b>	<b>25.133</b>	<b>205</b>
<b>Buchwert am 31.12.2022</b>	<b>104.355</b>	<b>3.404</b>	<b>41.382</b>	<b>162</b>

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten auch die Abschreibungen auf im Berichtsjahr abgegangene Vermögensgegenstände.

**VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 3.552 TEUR (Vorjahr: 3.862 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 3.552 TEUR (Vorjahr: 3.862 TEUR).

**ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB**

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögens- gegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
3.146	3.146	3.146	-----

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 3.146 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 3.146 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeit, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7c auszuweisen wären.

Eine aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens abgeleitete Erhöhung des Verpflichtungsumfangs entspricht wirtschaftlich einem Verzinsungsanspruch des Mitarbeiters. Es ergaben sich im Jahr 2022 keine Erträge, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen wären.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

### **ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.605	862.888
Treuhandverbindlichkeiten	7.639	7.779

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und der unter der Position „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 mit 132.399 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 mit 216.410 TEUR Buchwerte von Schulscheindarlehen und 89.435 TEUR Buchwerte von Wertpapiere, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2022 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 219.495 TEUR.

Zudem wurden als Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte Tagesgelder in Höhe von 4.800 TEUR an die Landesbank verpfändet.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **ZINSERTRÄGE**

In den Zinserträgen sind 95.577 TEUR (Vorjahr: 1.369 TEUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

#### **ZINSAUFWENDUNGEN**

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 35.738 TEUR (Vorjahr: 6.864 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

**PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge) und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

**SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2022	2021
	TEUR	
Grundstückserträge	6.680	5.107
Auflösung von Rückstellungen	1.761	874

**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2022	2021
	TEUR	
Spenden	1.014	838
Grundstücksaufwendungen	2.175	1.849

**JAHRESÜBERSCHUSS**

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

**BILANZGEWINN****a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.298 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

**b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 2.500 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

## II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

### ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

GuV-Posten	Art des Postens	2022	2021
		TEUR	
<b>Erträge</b>			
Sonstige betriebliche Erträge	Auflösung von Rückstellungen	1.761	874
<b>Summe</b>		<b>1.761</b>	<b>874</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Steuern vom Einkommen und Ertrag	erwartete Steuernachzahlungen für Vorjahre	1.967	2.240
<b>Summe</b>		<b>1.967</b>	<b>2.240</b>

## D. SONSTIGE ANGABEN

### ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	-----	622.000	670.500	1.292.500
<b>Kreditderivate*</b>				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	-----	14.000	-----	14.000

\* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

## DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022
	31.12.2022	31.12.2021	positiv	negativ
	TEUR			
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	1.105.000	576.000	55.327	24.622
<b>Adressenrisiken</b>				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	14.000	14.000	140	-----
<b>Insgesamt</b>	<b>1.119.000</b>	<b>590.000</b>	<b>55.467</b>	<b>24.622</b>

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps) keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir die JP-Morgan-Methode genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

Den beizulegenden Zeitwert der Credit-Default-Swaps haben wir anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentlicher Parameter die aktuellen CDS-Spreads der Kreditnehmer zugrunde liegen.

**ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB**

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	186.429	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 1.617 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 100 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	bis 3,0	100
	erworbene Wertpapiere	über 3,0	100

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

**PFANDBRIEFGESCHÄFT**

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über [www.sparkasse-mittelthueringen.de](http://www.sparkasse-mittelthueringen.de) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 117,9 Mio EUR (Vorjahr: 129,5 Mio EUR) sowie die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 65,6 Mio EUR (Vorjahr: 70,5 Mio EUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 18,5 Mio EUR (Vorjahr: 5,0 Mio EUR) und die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 3,0 Mio EUR (Vorjahr: 18,6 Mio EUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.

Der Umlauf der Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	77,0	77,0	77,0	77,0
Deckungsmasse inkl. Derivaten	136,4	136,1	134,5	134,5
darunter:				
Fremdwährungsderivate in % der Passiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Zinsderivate in % der Passiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Zinsderivate in % der Aktiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	177,10	176,75	174,68	174,68
Überdeckung	59,4	59,1	57,5	57,5
gesetzliche Überdeckung	2,9			
vertragliche Überdeckung	-----			
freiwillige Überdeckung	56,4			

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Barwert	Risikobarwert*	Barwert	Risikobarwert*
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	71,1	65,0	81,1	71,9
Deckungsmasse	130,2	117,8	147,5	130,0
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	7,14		6,42	
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	183,08	181,28	181,87	180,81
Überdeckung	59,1	52,8	66,4	58,1
gesetzliche Überdeckung	2,9	2,7		
vertragliche Überdeckung	-----	-----		
freiwillige Überdeckung	56,2	50,1		

\* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 lit. a) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. a) bis c) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR					
Deutschland	-----	-----	-----	-----	5,0	5,0
Summe	-----	-----	-----	-----	5,0	5,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf 31.12.2022	Pfandbriefumlauf 31.12.2021	Deckungsmasse 31.12.2022	Deckungsmasse 31.12.2021
	Mio EUR			
bis 6 Monate	17,0	-----	14,7	8,3
über 6 Monate bis 12 Monate	-----	-----	3,3	4,5
über 12 Monate bis 18 Monate	-----	17,0	2,6	8,1
über 18 Monate bis 2 Jahre	-----	-----	16,3	4,8
über 2 bis 3 Jahre	10,0	-----	12,4	7,0
über 3 bis 4 Jahre	-----	10,0	14,5	13,3
über 4 bis 5 Jahre	20,0	-----	8,9	15,8
über 5 bis 10 Jahre	30,0	50,0	57,0	54,9
über 10 Jahre	-----	-----	6,8	17,8

Zu den von uns begebenen Hypothekendarlehenpfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	<b>31.12.2022</b>
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)	
	<b>31.12.2022</b>	
bis 6 Monate		----
über 6 Monate bis 12 Monate		----
über 12 Monate bis 18 Monate		17,0
über 18 Monate bis 2 Jahre		----
über 2 bis 3 Jahre		----
über 3 bis 4 Jahre		10,0
über 4 bis 5 Jahre		----
über 5 bis 10 Jahre		50,0
über 10 Jahre		----

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	<b>31.12.2022</b>
Betrag in Mio EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	11,1
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	87
Gesamtbetrag in Mio EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	17,6

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in Mio EUR	
bis zu 300 TEUR	64,9	70,5
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	22,6	23,7
mehr als 1.000 TEUR bis zu 10.000 TEUR	30,4	35,3
mehr als 10.000 TEUR	-----	-----

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Mio EUR			
<b>Deutschland</b>				
Eigentumswohnungen	-----	8,7	-----	9,6
Ein- und Zweifamilienhäuser	-----	47,9	-----	52,1
Mehrfamilienhäuser	-----	48,8	-----	53,1
Bürogebäude	3,9	-----	7,3	-----
Handelsgebäude	3,9	-----	3,1	-----
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	4,7	-----	4,4	-----
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>12,5</b>	<b>105,4</b>	<b>14,8</b>	<b>114,8</b>

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Forderungen bei Hypothekendarlehen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	----	----	----	----
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	----	----	----	----
im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	----	----	----	----
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	----	----	----	----
	TEUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben worden sind	----	----	----	3

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenen:

	31.12.2022	31.12.2021
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	94,76	95,16
prozentualer Anteil festverzinslicher Darlehenen an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00	100,00
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013	----	----
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	55,38	55,88
anhand des Restbetrages der Darlehensforderung gewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	7,23	6,38

Die Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenen wurden keine internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	35,0	35,0	55,0	55,0
Deckungsmasse inkl. Derivaten	68,6	68,6	89,0	89,0
darunter:				
Fremdwährungsderivate in % der Passiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Zinsderivate in % der Passiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Zinsderivate in % der Aktiva	(-----)	(-----)	(-----)	(-----)
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	195,99	195,99	161,82	161,82
Überdeckung	33,6	33,6	34,0	34,0
gesetzliche Überdeckung	1,4			
vertragliche Überdeckung	-----			
freiwillige Überdeckung	32,2			

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Barwert	Risikobarwert*	Barwert	Risikobarwert*
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	32,6	29.900	57,3	53,0
Deckungsmasse	61,5	52.500	96,6	82,5
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	9,17		9,08	
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	188,94	175,37	168,59	155,66
Überdeckung	29,0	22,6	39,3	29,5
gesetzliche Überdeckung	1,3	1,2		
vertragliche Überdeckung	-----	-----		
freiwillige Überdeckung	27,7	21,4		

\* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 lit. a) bis c) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR					
Deutschland	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Summe	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbrief- umlauf 31.12.2022	Pfandbrief- umlauf 31.12.2021	Deckungsmasse 31.12.2022	Deckungsmasse 31.12.2021
	Mio EUR			
bis 6 Monate	-----	-----	2,2	3,7
über 6 Monate bis 12 Monate	10,0	20,0	3,0	-----
über 12 Monate bis 18 Monate	-----	-----	-----	13,9
über 18 Monate bis 2 Jahre	-----	10,0	-----	-----
über 2 bis 3 Jahre	-----	-----	-----	4,7
über 3 bis 4 Jahre	-----	-----	2,4	-----
über 4 bis 5 Jahre	15,0	-----	0,4	2,5
über 5 bis 10 Jahre	10,0	25,0	14,3	10,1
über 10 Jahre	-----	-----	46,3	54,1

Zu den von uns begebenen öffentlichen Pfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	<b>31.12.2022</b>
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)	
	<b>31.12.2022</b>	
bis 6 Monate		----
über 6 Monate bis 12 Monate		----
über 12 Monate bis 18 Monate		----
über 18 Monate bis 2 Jahre		10,0
über 2 bis 3 Jahre		----
über 3 bis 4 Jahre		----
über 4 bis 5 Jahre		----
über 5 bis 10 Jahre		25,0
über 10 Jahre		----

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	<b>31.12.2022</b>
Betrag in Mio EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	----
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	----
Gesamtbetrag in Mio EUR der Deckungswerte, welche die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	2,9

Rückständige Forderungen bei öffentlichen Pfandbriefen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in Mio EUR	
bis zu 10.000 TEUR	45,4	38,7
mehr als 10.000 TEUR bis zu 100.000 TEUR	20,2	31,8
mehr als 100.000 TEUR	-----	-----

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR	
<b>Deutschland</b>		
Staat	-----	-----
regionale Gebietskörperschaften	13,5	14,3
örtliche Gebietskörperschaften	18,3	21,00
sonstige Schuldner	33,8	35,1
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>65,6</b>	<b>70,4</b>

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2022	31.12.2021
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	96,79	97,44
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00	100,00
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG)	-----	-----

Die Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefen wurden keine internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG).

#### **NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Im Zusammenhang mit begonnenen Neubaumaßnahmen im Wesentlichen im Rahmen des Aufbaus des nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilienportfolios bestehen aus

abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 15.410 TEUR.

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 29.650 TEUR.

**ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz 5,7 % (Umlagesatz 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,4 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,3 %-Punkte getragen. Im Jahr 2023 steigt der Finanzierungssatz auf 5,9 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,5 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2023 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 32.736 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 1.166 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 20.884 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf

Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

### BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.105 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 86 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 948 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 17.904 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

### KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 723 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 2.087 TEUR gewährt.

### MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	378	403
Teilzeit- und Ultimokräfte	212	221
	<b>590</b>	<b>624</b>
Auszubildende	53	51
<b>Insgesamt</b>	<b>643</b>	<b>675</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	168
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	26
Honorar für sonstige Leistungen	-----
<b>Insgesamt</b>	<b>194</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 1.385 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren zu 73,3 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen, zu 26,3 % aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zu 0,4 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Sachanlagen. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 51,3 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren, zu 26,7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 6,7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen, zu 8,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, zu 2,3 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sachanlagen, zu 3,5 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den sonstigen Vermögensgegenständen, zu 0,1 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und zu 0,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,692 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

**VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND****Verwaltungsrat**Vorsitzende/r

Peter Kleine  
Oberbürgermeister der Stadt Weimar  
(vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Christiane Schmidt-Rose  
Landrätin des Landkreises Weimarer Land  
(seit 01.01.2023)

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Christiane Schmidt-Rose  
Landrätin des Landkreises Weimarer Land  
(vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt  
(seit 01.01.2023)

2. Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt  
(vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Harald Henning  
Landrat des Landkreises Sömmerda  
(seit 01.01.2023)

3. Stellvertreter Vorsitzender

Harald Henning  
Landrat des Landkreises Sömmerda  
(vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Peter Kleine  
Oberbürgermeister der Stadt Weimar  
(seit 01.01.2023)

Mitglieder

Ina Buchspieß, Kreditreferentin Marktfolge Aktiv der Sparkasse Mittelthüringen

Dr. Verona Faber-Steinfeld, Stadträtin der Stadt Erfurt (seit 24.06.2022)

Ralf Hauboldt, Bürgermeister der Stadt Sömmerda

Johannes Hertwig, Bürgermeister der Stadt Bad Sulza a. D., Pensionär

Prof. Dr. Wolfgang Hölzer, Geschäftsführer der ADICOM Software KG im Ruhestand

Max Hofmeister-Risch, Digital Manager Digitales Beratungscenter der Sparkasse Mittelthüringen

Karin Landherr, Mitarbeiterin Landtagsfraktion Die Linke im Ruhestand

Matthias Radkowski, Geschäftskundenbetreuer der Sparkasse Mittelthüringen

Siegmar Schmidt, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Vippach" in Schloßvippach a. D., im Ruhestand (bis 30.06.2022)

Hendrik Blose, Bürgermeister der Stadt Buttstädt, Mitglied des Kreistages des Landkreises Sömmerda (seit 01.07.2022)

Heiko Vothknecht, Optiker, Komplementär der Vothknecht Optik KG

Denis Wolf, Vertriebscoach der Sparkasse Mittelthüringen

Cornelia Zock, Personalratsvorsitzende der Sparkasse Mittelthüringen

**Vorstand**

Vorsitzender  
Hans-Georg Dorst

Stellvertretender Vorsitzender  
Michael Haun

Stellvertretendes Mitglied mit Sitz und Stimme  
Dr. Jens Michael Heine (bis 31.12.2022)

Der Vorstandsvorsitzende Hans-Georg Dorst ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH und Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Michael Haun ist Mitglied im Aufsichtsrat der Finanz Informatik GmbH & Co KG.

Erfurt, 2. Mai 2023

Der Vorstand

Dorst

Haun



## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelthüringen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 190.447 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 590.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.321 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 12.614 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
am 5. Juli 2023 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Mittelthüringen  
Der Vorstand

Dorst

Haun

**Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022**

**der**

**Sparkasse Mittelthüringen**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	3
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	4
1.4. Geschäftsentwicklung	4
1.5. Ertragslage	7
1.6. Finanzlage	9
1.7. Vermögenslage	10
2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
2.1. Personal- und Sozialbereich	11
2.2. Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte	12
2.3. Erhalt und Ausbau der Marktposition	13
B. Nachtragsbericht	13
C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	13
1. Gesamtbanksteuerung	14
2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	16
2.1. Marktpreisrisiko	19
2.2. Kredit- bzw. Adressenrisiko	21
2.3. Immobilienrisiko	24
2.4. Liquiditätsrisiko	25
2.5. Operationelles Risiko	26
D. Prognosebericht	27
E. Quellenangabe für unter A. 1.1. und A. 1.2. sowie unter D. genannte Rahmenbedingungen	30

## **A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage**

### **1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

2022 war in konjunktureller Hinsicht anfangs erneut von der Corona-Pandemie und anschließend vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Die Wirtschaft verzeichnete auch in diesem Jahr eine Erholung, die jedoch geringer als im Vorjahr ausfiel. In 2022 stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr an.

Hinter dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum verbergen sich Schwankungen im unterjährigen Verlauf. Durch die weiter voranschreitenden Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen profitierte vor allem der Dienstleistungssektor, wodurch das Bruttoinlandsprodukt des ersten Quartals 2022 einen starken Auftakt erfuhr. Im zweiten und dritten Quartal konnte trotz Schock des Kriegsausbruches eine saisonbereinigte positive Verlaufsrate der Wirtschaft verzeichnet werden. Laut Einschätzungen des Statistischen Bundesamtes folgte eine Stagnation des Bruttoinlandsproduktes im vierten Quartal 2022.

Die staatlichen Konsumausgaben stiegen preisbereinigt leicht um weitere 1,1 % an. Die privaten Konsumausgaben hingegen stiegen preisbereinigt stark um 4,6 % in 2022. Die Ausstattungsinvestitionen stiegen preisbereinigt um 2,5 %. Das Baugewerbe verzeichnete einen anhaltenden Rückgang von 1,6 %. Das lag vor allem an Personal- und Materialengpässen, aber auch an der vorherrschenden Unsicherheit im Rahmen des Kriegsausbruchs und den steigenden Zinsen im Jahresverlauf.

Mit einem realen Wachstum von 3,2 % erhöhte sich das Exportvolumen im Vergleich zu 2021. Das Importvolumen stieg jedoch preisbereinigt um 6,7 % an, was sich rechnerisch am Wachstumsbetrag bemerkbar machte.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz Angriffskrieg stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 stieg um 1,3 % auf 45,6 Millionen und erreichte somit einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 5,3 %.

Die Wirtschaft im Freistaat Thüringen musste auch 2022 mit neuen Herausforderungen umgehen. Anfängliche Einschränkungen im Rahmen des Lockdowns, unterbrochene Lieferketten, aber auch gestiegene Preise für Rohstoffe und Energie wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Trotz schwieriger außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen präsentierte sich der Außenhandel im ersten Halbjahr 2022 robust. Sowohl das Import- als auch das Exportvolumen zeigten ein anhaltendes Wachstum. Die für Herbst erwartete Rezession blieb in Thüringen aus. Die konjunkturelle Lage zeigte sich aber auch im vierten Quartal angespannt.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen stieg im Jahr 2022 um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr an. Der weiterhin bestehende Fachkräftemangel stellt auch 2022 ein Problem für den Freistaat dar.

Das Börsenjahr 2022 war geprägt vom Ukraine-Krieg, der geldpolitischen Wende der Notenbanken sowie steigenden Energiepreisen, aber auch von einer hohen Inflation. Der DAX schloss das Jahr mit 13.923 Punkte ab. Der deutsche Leitindex fiel um ca. 12 % gegenüber dem Jahresbeginn und verzeichnete somit eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem.

## 1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Umsetzung der weitreichenden Anforderungen sind mit erhöhtem internem Aufwand beispielsweise in Form von Kosten für Personal verbunden. Auch 2022 kam es durch das im Vorjahr gefallene BGH-Urteil zur Unwirksamkeitserklärung des AGB-Änderungsmechanismus zu erhöhtem Arbeitsaufwand bei den Kreditinstituten. Darüber hinaus steht das Thema Nachhaltigkeit weiterhin im aufsichtsrechtlichen Fokus. Durch die Einigung auf das Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD ist eine neue Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entstanden, die in den kommenden Jahren zum Tragen kommen wird.

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zu dem Preisauftrieb trugen vor allem die gestiegene Energiepreise sowie Lieferengpässe und der starke Preisanstieg in der Nahrungsmittelindustrie bei. Durch das deutlich erhöhte Inflationsniveau hat sich die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank den Preissteigerungen angepasst, wodurch der Leitzins im Laufe des Jahres schrittweise auf schlussendlich 2,5 % angehoben wurde.

Durch den deutlichen Anstieg der Kapitalmarktzinsen wird das Kerngeschäft der Finanzinstitute gestärkt. Durch die Erhöhung der Einlagenfazilität auf zuletzt 2,0 % zum Jahresende 2022, sind Banken und Sparkassen nicht mehr darauf angewiesen, die bisherigen Negativzinsen an die Kunden weiterzugeben.

## 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt neben den Regelungen des Kreditwesengesetzes dem Thüringer Sparkassengesetz und der zugehörigen Sparkassenverordnung. Ferner ist in der Satzung der Sparkasse Mittelthüringen der öffentliche Auftrag verankert.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land errichtet; sein räumlicher Wirkungsbereich erstreckt sich entsprechend des Regionalprinzips auf das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund.

Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Somit wurde die bisherige Institutssicherungsfunktion gemäß den neuen rechtlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Des Weiteren beinhaltet das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation u. a. ein Risikomonitoringsystem sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

## 1.4. Geschäftsentwicklung

Für die Sparkasse Mittelthüringen war 2022 ein herausforderndes Jahr. Dabei konnten die Erwartungen aus dem Prognosebericht des Vorjahres nicht erreicht werden. So verringerte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 % anstatt dem geplanten Wachstum von 5 %. Dies ist insbesondere auf die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die vorzeitige Rückzahlung von Offenmarktgeschäften (GLRG) von 400,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Die wichtigsten Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen 2022 gegenüber 2021	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	5.163	5.704	-541	-9,5
Geschäftsvolumen	5.400	5.948	-548	-9,2
Barreserve	238	875	-637	-72,8
Forderungen an Kreditinstitute	333	136	197	144,4
Forderungen an Kunden	2.768	2.708	60	2,2
Kreditvolumen nach Kreditnehmern				
Privatkunden	1.114	1.059	55	5,3
Firmenkunden	1.202	1.159	43	3,7
Öffentliche Haushalte	314	335	-21	-6,3
Weiterleitungsdarlehen	133	150	-17	-11,9
Sonstige	6	5	1	9,3
Eigenanlagen insgesamt	1.611	1.799	-188	-10,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	986	1.187	-201	-17,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	625	612	13	2,1
Einlagen von Kunden insgesamt	4.086	4.102	-16	-0,4
begebene Hypothekendarlehen	2	2	0	0,0
Spareinlagen	1.119	1.263	-144	-11,4
Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.110	1.261	-151	-12,0
Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9	2	7	367,6
Andere Verbindlichkeiten	2.965	2.837	128	4,5
Täglich fällig	2.960	2.832	128	4,5
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5	4	1	19,5
Refinanzierungen bei Kreditinstituten	493	1.025	-532	-51,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	285	285	0	0,0
Eigenkapital	233	230	3	1,1
Avale	238	243	-5	-2,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	146	149	-3	-2,6

Abweichend zu unserer Planung wurden sowohl die Refinanzierung bei Kreditinstituten als auch die Barreserve in Folge der vorzeitigen Rückzahlung von Offenmarktgeschäften um jeweils mehr als 50 % reduziert. Diese Positionen sind gleichfalls ursächlich für den Rückgang der Bilanzsumme bzw. des Geschäftsvolumens um jeweils mehr als 9 %.

Entgegen unseren Planungen sind die Forderungen an Kunden geringer als erwartet gestiegen. Wachstumstreiber waren dabei insbesondere die Kredite gegenüber Privatkunden sowie gegenüber Firmenkunden.

Bei der privaten Kreditnachfrage dominiert nach wie vor die Baufinanzierung. Die neu ausgereichten Kredite für Modernisierungen sowie den Neubau und Kauf von Immobilien haben dazu geführt, dass wir unseren Kreditbestand im Privatkundenbereich gegenüber dem Vorjahr um über 5 % auf mehr als 1,1 Mrd. EUR gesteigert haben.

Auch bei den Unternehmen konnten die, insbesondere im ersten Halbjahr 2022 aufgrund der weiterhin niedrigen Marktzinsen, günstigen Kreditkonditionen dazu beitragen, geplante Investitionsentscheidungen zu realisieren. Dies schlägt sich im Firmenkreditvolumen nieder, das im Jahr 2022 um knapp 4 % auf mehr als 1,2 Mrd. EUR gestiegen ist.

Leicht rückläufig sind die Eigenanlagen als grundsätzlich ausgleichende Bilanzposition. Im Gegensatz dazu haben sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten stichtagsbezogen mehr als verdoppelt. Im Gegensatz dazu hat sich die Refinanzierung bei Kreditinstituten auf weniger als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr reduziert, wozu insbesondere die bis auf 220 Mio. EUR zurückgeführte Mittelaufnahme bei der Europäischen Zentralbank beigetragen hat. Hinsichtlich der Entwicklungen im nicht bilanzwirksamen Geschäft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teil C. Risikobericht.

Die Kundeneinlagen sind im Betrachtungszeitraum leicht um 0,4 % zurückgegangen. Damit wurden unsere Erwartungen hinsichtlich eines gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 2 % erhöhten Bestandes nicht erfüllt. Gleichzeitig setzte sich die Umschichtung in Anlageformen ohne feste Laufzeit wie täglich fällige Verbindlichkeiten durch unsere Kunden weiter fort.

Im nichtbilanziellen Kundengeschäft waren 2022 insbesondere das Wertpapiergeschäft (Depot-B und DekaBank) und das Vermittlungsgeschäft für die Verbundpartner sowie das Immobilienvermittlungsgeschäft von Bedeutung.

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertrags- und der Vermögenslage haben wir den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - determiniert durch die Cost Income Ratio (CIR, Aufwandsquote) und das Betriebsergebnis vor Bewertung jeweils bezogen auf die Kennzahlen des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation - sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erhöhung der Stressresistenz durch eine entsprechende Eigenmittelquote festgelegt.

Für 2022 war das Ziel, eine CIR unterhalb von 70 % zu erreichen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung sollte mindestens 0,60 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) betragen. Die Eigenmittelquote haben wir als Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung definiert, für das Jahr 2022 sollte der Wert nach der im Oktober 2022 aktualisierten Strategie deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße (inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % und zukünftiger antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 %) bei mindestens 14,25 % (zuvor 15,75 %) liegen.

### 1.5. Ertragslage

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Vergleich zum Vorjahr und in Prozent der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) von 5.487,9 Mio. EUR sowie die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in % der DBS	in Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss <sup>1)</sup>	137,4	68,7	2,50	68,8	100,1
(darunter: außerordentliche Posten)	(57,4)	(-5,1)	(1,05)	(62,5)	(°)
Provisionsüberschuss <sup>2)</sup>	43,6	41,4	0,79	2,1	5,2
Verwaltungsaufwand <sup>3)</sup>	-70,2	-69,8	-1,28	-0,4	0,6
(darunter: außerordentliche Posten)	(-0,8)	(-0,4)	(-0,01)	(-0,4)	(108,8)
<b>Teilbetriebsergebnis</b>	<b>110,8</b>	<b>40,3</b>	<b>2,02</b>	<b>70,5</b>	<b>174,8</b>
Sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand <sup>4)</sup>	4,8	-1,0	0,09	5,8	-580,3
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>115,6</b>	<b>39,3</b>	<b>2,11</b>	<b>76,3</b>	<b>193,9</b>
Bewertungsergebnis <sup>5)</sup>	-100,3	-22,5	-1,83	-77,8	345,6
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,0	0,0
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung (Ergebnis vor Steuern)</b>	<b>15,3</b>	<b>16,8</b>	<b>0,28</b>	<b>-1,5</b>	<b>-9,0</b>
Steuern	-12,8	-14,3	-0,23	1,5	-10,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>0,05</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
<b>Aufwands-Ertrags-Verhältnis<sup>6)</sup> (Aufwandsquote/CIR) in %</b>	<b>54,0</b>	<b>60,8</b>			
<b>Eigenkapitalrentabilität in %<sup>7)</sup></b>	<b>3,0</b>	<b>7,0</b>			

1) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

2) Pos. 5 - Pos. 6 der GuV

3) Pos. 10 und Pos. 11 der GuV

4) Pos. 8 - Pos. 12 der GuV

5) Pos. 14 - Pos. 13 + Pos. 16 - Pos. 15 - Pos. 17 +/- Pos. 18 der GuV

6) (Verwaltungsaufwand - außerordentlicher Aufwand) / (Zinsüberschuss +/- außerordentliche Posten + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag und Aufwand) x 100

7) (Ergebnis vor Steuern + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB / Sicherheitsrücklage + Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB jeweils vor Zuführung) x 100

Für die Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage auf Basis der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren wird zunächst eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung hin zur Betriebsvergleichs-Systematik vorangestellt.

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden dabei die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht 2022				
Gewinn- und Verlustrechnung	2022	Delta	2022	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	137,4	60,7	76,7	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	43,6	0,2	43,4	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen	-70,2	-2,5	-67,7	Personal-/Sachaufwand
<b>Teilbetriebsergebnis</b>	<b>110,8</b>	<b>58,3</b>	<b>52,5</b>	<b>Teilbetriebsergebnis</b>
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	4,8	2,2	2,6	Sonstiger ordentlicher Ertrag
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>115,6</b>	<b>60,6</b>	<b>55,0</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>
Bewertungsergebnis	-100,3	-0,1	-100,2	Bewertungsergebnis
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>15,3</b>	<b>60,5</b>	<b>-45,2</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-60,3	60,3	Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>15,3</b>	<b>0,2</b>	<b>15,1</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>
Steuern	-12,8	-0,2	-12,6	Steuern
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>	<b>Jahresüberschuss</b>
	in %			
<b>Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR)</b>	<b>54,0</b>	<b>-1,2</b>	<b>55,2</b>	<b>Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR)<sup>(1)</sup></b>
<b>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern<sup>(2)</sup></b>

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag und Aufwand) x 100

(2) Ergebnis vor Steuern + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB / (Sicherheitsrücklage + Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB jeweils vor Zuführung bezogen auf die Jahresdurchschnittsbestände) x 100

Die Unterschiede im Zinsüberschuss resultieren insbesondere aus den Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps, die im Betriebsvergleich als neutraler Ertrag ausgewiesen werden. Auch beim Personal- und Sachaufwand werden einzelne aperiodische Positionen dem neutralen Aufwand zugeordnet. Während der Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen auch die Spenden und Zustiftungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhaltet, werden diese Beträge im Betriebswirtschaftlichen Ergebnis ebenfalls unter dem neutralen Ergebnis ausgewiesen. Die vorgenannten Effekte beeinflussen damit auch die verschiedenen Teilergebnisse bis zum Ergebnis vor Steuern, da hierbei der Saldo aus neutralem Ertrag und neutralem Aufwand Berücksichtigung findet.

Das im Jahresverlauf 2022 unerwartet gestiegene Marktzinssniveau beeinflusste auch den Zinsüberschuss der Sparkasse Mittelthüringen. Somit konnte aufgrund einer Vielzahl an Maßnahmen - worunter auch positive Zinseffekte aus auf aktuellem Marktzinssniveau mit höheren Kupons gekauften Wertpapieren zählen - der absolute Wert um 5,8 Mio. EUR entgegen unserer Prognose auf 76,7 Mio. EUR gesteigert werden. Über unseren Erwartungen lagen dabei auch die Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute, wo der Zinsanstieg sich erfahrungsgemäß unmittelbar auswirkte. Bezogen auf die deutlich gestiegene jahresdurchschnittliche Bilanzsumme ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zinsüberschusses von 1,38 % auf 1,40 % der DBS.

Wie von uns im Vorjahr prognostiziert, konnte der Provisionsüberschuss in diesem Jahr gesteigert werden. Durch höher als geplant erzielte Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Basiseffekt aus 2021, als Teile der Giroerträge in eine Rückstellung überführt wurden, ergab sich gegenüber dem Vorjahr bei einem Wachstum von 5,3 % ein Ergebnis von

43,4 Mio. EUR. Bezogen auf die deutlich gestiegene jahresdurchschnittliche Bilanzsumme ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Provisionsüberschusses von 0,80 % auf 0,79 % der DBS.

Entsprechend unseren Erwartungen entwickelten sich die Verwaltungsaufwendungen, bei denen wir von einer stabilen Seitwärtsbewegung bzw. einer leichten Steigerung unserer Personal- und Sachaufwendungen ausgegangen waren. Dabei konnte der Rückgang im Personalaufwandsbereich mit 2 %, maßgeblich waren hier geringere Gehaltsaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen (auch temporär, z. B. aufgrund längerfristiger krankheitsbedingter Abwesenheit), den Anstieg im Bereich der Sachaufwendungen von 3 % kompensieren. Für die gestiegenen Sachkosten waren beispielhaft höhere Energiekosten und projektbezogene Dienstleistungsaufwendungen maßgeblich.

Die Bewertungsaufwendungen haben sich in Folge des dynamischen Zinsanstieges in der zweiten Jahreshälfte 2022 deutlich höher als in unserer Prognose entwickelt. Unter stetiger Beibehaltung des strengen Niederstwertprinzips auch und gerade unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen ist im Wertpapiergeschäft ein deutlich negativer Wert zu verzeichnen, hieraus resultieren ca. 97 % des Bewertungsergebnisses insgesamt. Bei den Beiträgen aus dem Kreditgeschäft wurde, auch unter erstmaliger Bildung der Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 (nähere Ausführungen hierzu im Bilanzanhang), ein geringerer als geplanter Wert benötigt. Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses sind u.a. nicht geplante Erträge in Form von Auflösungen bzw. Zuschreibungen zu verzeichnen.

Aufgrund gestiegener Zinserträge, eines erhöhten Provisionsüberschusses und stabiler Verwaltungsaufwendungen entwickelte sich das Betriebsergebnis vor Bewertung erfreulicher als in unserer ursprünglichen Planung vorausgesehen. Der Zielwert von mindestens 0,60 % der DBS wurde mit 1,00 % erreicht. Hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung führten die vorgenannten Bewertungsmaßnahmen deutlicher als in unserer Prognose enthalten zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Zur Abweichungsanalyse verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

Der außerordentliche Zinsertrag im Jahr 2022, welcher in der Betriebsvergleichsrechnung dem neutralen Ergebnis zugerechnet wird, zeigt den Saldo der erhaltenen und gezahlten Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

Das abweichend zu unserer Prognose verbesserte Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Aufwandsquote, CIR) resultiert aus stabilen Verwaltungsaufwendungen, welche einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss gegenüberstehen. Im Ergebnis konnte das Ziel für 2022 (unter 70 %) mit 54,0 % bzw. 55,2 % bezogen auf die Systematik des Betriebsvergleiches erreicht und der Wert sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch unserer Prognose (61,1 %) deutlich unterschritten werden. Insgesamt kann die Ertragslage unter Berücksichtigung aller Faktoren als noch zufriedenstellend bezeichnet werden. Damit verbunden ist eine wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität für das Jahr 2022 zu verzeichnen, welche sich unterhalb der Bandbreite unserer Erwartungen entwickelte.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

## 1.6. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war aufgrund einer planvollen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Kreditlinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Dispositionsbedingt wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen und weiteren Landesbanken Refinanzierungsmittel aufgenommen. Im Jahr 2022 wurden vorzeitig Offenmarktgeschäften (GLRG) in Höhe von 400 Mio EUR zurückgeführt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung der vorhandenen Mindestliquidität wird täglich überwacht. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die LCR nach delVO 1,72 (2,00 zum 31. Dezember 2021) und lag im Jahr 2022 zu den Meldestichtagen innerhalb einer Bandbreite von 1,71 bis 3,23 bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße von 1,0.

Im Zuge der seit 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich geforderten Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote NSFR (Net Stable Funding Ratio) wurde als Frühwarngrenze ein Wert von 110 % für das Verhältnis zwischen verfügbaren und erforderlichen stabilen Refinanzierungen festgelegt. Die NSFR liegt per 31. Dezember 2022 bei 137 % (141 % zum 31. Dezember 2021) bei einer aufsichtlichen Grenze von 100 %. Die Kennzahl lag zu den Meldestichtagen im Jahr 2022 zwischen 127 % und 137 %.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikoberichterstattung.

### 1.7. Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind geordnet; die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenkapital sind erfüllt. Als aufsichtsrechtliche Ansätze gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) wendet die Sparkasse Mittelthüringen den Kreditrisikostandardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung beträgt zum 31. Dezember 2022 19,42 % (18,83 % zum 31. Dezember 2021) und bewegte sich im Jahr 2022 innerhalb einer Bandbreite von 18,83 % bis 19,54 % bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) von 13,51 %. Die in der Strategie der Sparkasse festgelegte Eigenkapitalquote für das Jahr 2022 von mehr als 15,75 %, die im Oktober 2022 auf 14,25 % angepasst wurde, konnte somit eingehalten werden.

Das Kernkapital sowie das Verhältnis zu den anrechnungspflichtigen Positionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Bilanzielles Eigenkapital	230	228
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	285	267
Risikopositionen gemäß CRR	2.818	2.827
Eigenmittel	547	532
darunter: hartes Kernkapital	515	495
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	19,42	18,83
Kernkapitalquote (in %)	18,28	17,49

Die Sicherheitsrücklage wird sich nach Zuführung des Bilanzgewinns auf 232,9 Mio. EUR belaufen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beläuft sich mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 weiterhin auf 285,0 Mio. EUR.

In 2022 wurden Sachinvestitionen von insgesamt 30,5 Mio. EUR getätigt. Investiert wurde hauptsächlich in den planmäßigen Aufbau des eigenen Immobilienportfolios. Darüber hinaus wurden zukunftsichernde Modernisierungen des stationären Vertriebs sowie ein Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgenommen.

Im Zusammenhang mit begonnenen Neubaumaßnahmen im Wesentlichen im Rahmen des Aufbaus des nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilienportfolios bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 15,4 Mio. EUR.

## 2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator haben wir den Erhalt und Ausbau unserer Marktposition, determiniert durch den Marktanteil in dem Kerngeschäftsfeld Privatgiro und den Durchschnittswert der Gesamtzufriedenheit gemäß Befragung im Sparkassen-Online-Kunden-Dialog, festgelegt.

Der Marktanteil im Kerngeschäftsfeld Privatgiro wird dabei in der Kennzahl Giromarktkennziffer (GMK) verdichtet. Bis 2030 beträgt das Ziel, einen stabilen Wert oberhalb von 40 % zu erreichen. Im Gesamtindex der Kundenzufriedenheit, welche auf den Befragungen in der S-Dialogfamilie basiert, erwarten wir, dass 71 % unserer Kunden die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt mit dem Prädikat "ausgezeichnet" oder "sehr gut" bewerten.

### 2.1. Personal- und Sozialbereich

Die Übersicht der Mitarbeiter\*innen per 31. Dezember 2022 ergibt folgendes Bild:

in Köpfen	31.12.2022	31.12.2021
<b>alle Beschäftigten</b>	<b>697</b>	<b>708</b>
darunter: ruhende Beschäftigungsverhältnisse*	55	39
<b>aktiv Beschäftigte</b>	<b>642</b>	<b>669</b>
davon: Vollzeitbeschäftigte	369	393
davon: Teilzeitbeschäftigte	215	219
davon: Auszubildende	58	57

\* aufgrund von Elternzeit, Altersteilzeit, Langzeiterkrankung oder aus sonstigen Gründen

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um 11 gesunken. Abgänge durch Fluktuation wurden teilweise durch die Übernahme von 18 Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis kompensiert. Darüber hinaus wurden 9 neue Mitarbeiter\*innen eingestellt. 23 junge Menschen haben im Jahr 2022 eine Ausbildung bei der Sparkasse Mittelthüringen begonnen.

Die Altersstruktur der aktiv Beschäftigten (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) am 31. Dezember 2022 zeigt sich wie folgt:

Alter	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	Personalbestand
Vollzeitbeschäftigte*	1	59	50	83	81	56	39	<b>369</b>
Teilzeitbeschäftigte*	-----	7	24	74	56	42	12	<b>215</b>
Auszubildende	23	35	-----	-----	-----	-----	-----	<b>58</b>
Personalbestand	<b>24</b>	<b>101</b>	<b>74</b>	<b>157</b>	<b>137</b>	<b>98</b>	<b>51</b>	<b>642</b>

\* bankspezifisch und nichtbankspezifisch Beschäftigte

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Kapazität der Beschäftigten (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) Ende 2022 auf 602,1 (Ende 2021: 625,5).

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen beträgt 21,9 Jahre. 88,9 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen sowie auf Ebene des Vorstands.

Hinsichtlich der höchsten Qualifikation unserer Mitarbeiter verfügen knapp 50 % über einen Abschluss als Bankfach- bzw. Sparkassenfach- oder Bankbetriebs- bzw. Sparkassenbetriebswirt, knapp 19 % haben einen Abschluss als Bank- bzw. Sparkassenkaufmann als höchste Qualifikation, 8 % der Mitarbeiter verfügen über einen Universitätsabschluss, weitere 15 % haben einen Fachschulabschluss. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang andere Berufsabschlüsse im Rahmen der Qualifikationsstruktur.

Aktuell befinden sich 59 Mitarbeiter in einem ATZ-Beschäftigungsverhältnis, davon 30 bereits in der Freiphase der ATZ.

Die Ziel-Soll-MAK der aktiven Mitarbeiter\*innen ohne Auszubildende und Vorstände (516,65 MAK) wird bis 2024 erreicht werden. Ab diesem Zeitpunkt sind freiwerdende Stellen zwingend nachzubeseetzen.

Die Sicherung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Personalausstattung wird In Anbetracht eines Arbeitnehmermarktes mit zunehmendem Fachkräftemangel zur strategischen Herausforderung. Die Besetzung freier Stellen durch vorausschauend qualifizierte Mitarbeiter ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Die Sparkasse ist als familienfreundliche Arbeitgeberin seit 2008 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert. In 2023 soll im Rahmen des Dialogverfahrens die Zertifizierung erneut bestätigt werden. Die Gestaltung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik ist in unserem Haus auf einem sehr hohen Niveau. Wir bieten unseren Mitarbeitern viele Möglichkeiten, um ihren Beruf und ihre privaten Belange in Einklang zu bringen. Gute Beispiele hierfür sind u.a. eine variable Teilzeitarbeit sowie örtlich und zeitlich mobiles Arbeiten.

Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit, die Gesundheit unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Wir bieten, in Zusammenarbeit mit der AOK, unseren Mitarbeitern eine Gesundheitsplattform, auf der die Beschäftigten Gesundheitsleistungen regionaler Anbieter nutzen können sowie aktuelle Informationen rund um das Thema Gesundheit erhalten. Die Sparkasse unterstützt die Mitarbeiter dabei mit einem finanziellen Zuschuss.

Die Sparkasse qualifizierte ihre Mitarbeiter\*innen auch im Jahre 2022 entsprechend den steigenden Anforderungen. Es wurden insgesamt 2.116 Tage (Vorjahr: 1.739 Tage) in Aus- und Fortbildung investiert sowie daneben 2.083 E-Learning-Bausteine und Webinare absolviert (Vorjahr: 3.876). Für Aus- und Fortbildung entstanden Aufwendungen in Höhe von 345 TEUR (Vorjahr: 274 TEUR).

Unsere Ausbildungsquote betrug 10,2 % im Jahr 2022.

## 2.2. Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte

Auch im Jahr 2022 hat die Sparkasse Mittelthüringen eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte in der Region Mittelthüringen unterstützt. Die Vereine und Institutionen konnten sich über Spenden- und Sponsoring-Gelder der Sparkasse sowie deren Stiftungen in Höhe von insgesamt gut 2 Mio. EUR freuen. Zahlreiche Maßnahmen, allem voran Veranstaltungen sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten, die in den vergangenen Jahren, bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten, haben unsere Unterstützung erhalten.

### 2.3. Erhalt und Ausbau der Marktposition

Die Sparkasse hat sich für 2022 sowie die Folgejahre das Ziel gesetzt, einen Marktanteilswert, gemessen anhand der Giromarktkennziffer, oberhalb von 40,0 % zu erreichen. Der per 31. Dezember 2022 gemessene Wert beträgt 43,5 % und liegt damit oberhalb des strategischen Zielwertes. Herangezogen wurden hierbei bereitgestellte Werte der Zentralen Marktdatenbank (ZMDB) mit dem Modul PriMa Marktausschöpfung, einer Software-Anwendung für die allgemeine und strategische Marktbeobachtung. Dabei dient das Modul PriMa Marktausschöpfung der Auswertung und Analyse von Privatkundendaten, z. B. der Anzahl von Privatkunden nach Altersjahrgängen mit und ohne Verfügungsberechtigung, welche in der Kennzahl Giromarktkennziffer (GMK) verdichtet werden.

In der Verbundstrategie 2020 wurden für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen Thüringen die Zielwerte für die Kundenzufriedenheit auf 61 % für Privatkunden und 60 % für Firmenkunden festgeschrieben. Diese Werte sollen bis 2025 konstant gehalten werden. Mit der Berücksichtigung des Gesamtzufriedenheitsindex für den Privat- u. Firmenkundenmarkt wurde bewusst eine im Vergleich zur Verbundstrategie abweichende Messgröße festgeschrieben. Im Gegensatz zur ausschließlichen Messung der Kundenzufriedenheit auf Verbundebene, berücksichtigt die Messgröße der Sparkasse Mittelthüringen auch Kundenbindungsindikatoren, wie etwa die Wiederwahlabsicht. Darüber hinaus folgt die Sparkasse Mittelthüringen dem grundsätzlichen Verbundzielgedanken des Erhalts der Kundenzufriedenheit, indem die jeweils erreichten Zielwerte fortgeschrieben werden und bei einer Steigerung im Ist, für die Folgeperiode auch im Soll angehoben werden.

Bei der im Jahr 2022 durchgeführten Kundenzufriedenheitsbefragung im Privatkundenmarkt der Sparkasse Mittelthüringen konnte mit einem Zufriedenheitswert von 62 % der Zielwert der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erreicht werden. Mit einem ermittelten Wert von 68 % im breiter gefassten Gesamtzufriedenheitsindex konnte der bestehende Zielwert der Sparkasse Mittelthüringen von 71 % nicht ganz erreicht werden.

### **B. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich bis zur Aufstellung des Lageberichts nicht ergeben.

### **C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB**

Um bestehende und zukünftige Risiken gezielt einzugehen, zu steuern und gleichzeitig eine risikoadäquate Rendite zu erwirtschaften, bedarf es einer gesamtbankbezogenen Risikostrategie, deren Leitlinie ein ertragsorientiertes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sein muss. Darum ist es von elementarer Bedeutung, dass der Vorstand die Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken als wesentlichen Bestandteil in die Unternehmenssteuerung integriert hat.

Generell ist unter einem Risiko die Gefahr eines möglichen Verlustes oder Schadens zu verstehen, welcher durch eine ungünstigere als die erwartete Entwicklung entsteht. Interne oder externe Faktoren können hierfür die Ursache sein. Gerade bei den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine solche aktive Risiko- und Portfoliosteuerung das zentrale Element, um den nachhaltigen Erfolg und die Existenz des Unternehmens zu sichern.

Die Risikosteuerung der Sparkasse Mittelthüringen unterscheidet aktuell in der Gesamtbanksteuerung fünf wesentliche Arten von Risiken. Wesentliche Risikoarten sind das Marktpreisrisiko, das Adressenrisiko, das Immobilienrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko. Die Berücksichtigung von Ertragsrisiken erfolgt im Wesentlichen über die Darstellung der Zinsänderungsrisiken.

## Risikoarten

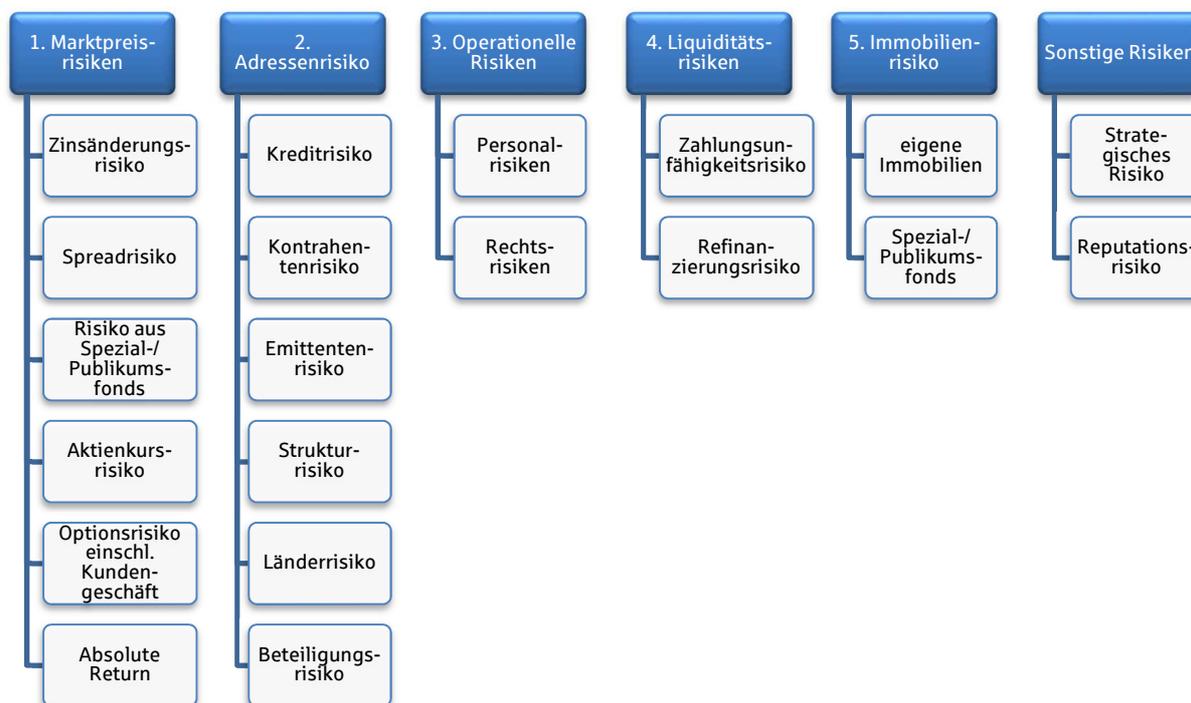


Abb. 1: Risikoarten der Sparkasse Mittelthüringen gemäß Risikoinventur

### 1. Gesamtbanksteuerung

Die risikoorientierte Gesamtbanksteuerung der Sparkasse Mittelthüringen beinhaltet die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und baut auf den im Folgenden beschriebenen Grundsätzen auf.

Der Schutz des Vermögens sowie die Gewährleistung einer stetigen Ertragskraft sind das primäre Ziel unseres Hauses. Zu diesem Zweck bestehen Risikolimitstrukturen und die dafür notwendigen Kontrollmechanismen. Dem Vorstand obliegt hierbei die Verantwortung für alle Risiken der Sparkasse Mittelthüringen und er ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig.

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -management erforderlich. Das Risikomanagement wird durch den Handels- bzw. Marktvorstand und die zugeordnete Abteilung Treasury vorgenommen. Durch den Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand und die zugeordnete Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen wird das Risikomanagement kontrolliert. Hierbei ist zu beachten, dass die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und dabei grundsätzlich alle bestehenden und neu einzuführenden Aktivitäten und Prozesse überprüft.

Einheitlich wird die strategische Planung in jährlichen Intervallen überprüft und vom Vorstand beschlossen. Abweichungen in der operativen Planung werden durch quartalsweise Soll-Ist-Vergleiche frühzeitig identifiziert; gegebenenfalls werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus werden die Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben wie Strategie, Risikodeckungsmasse und Risikolimits durch den Gesamtvorstand beschlossen. Mindestens jährlich wird die Eigenkapitalplanung inklusive der Verknüpfung mit der Risikotragfähigkeit für die Folgejahre im Gesamtvorstand diskutiert und beschlossen. Ergebnisse aus den Abteilungen Treasury, Controlling und Risikosteuerung stellen die Grundlage für diese Entscheidungen dar.

Die Interne Revision prüft auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse. Damit wird die Einhaltung definierter Abläufe sichergestellt. Die Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützten dabei die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Bei der Gestaltung der Risikostrategie ist zwingend auf die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Auflagen zu achten. Dem wird im Rahmen einer mindestens jährlichen Risikoinventur Rechnung getragen. Aktualisierungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden entsprechend umgesetzt.

Im Jahr 2022 wurden planmäßige Investitionen im Immobilienbereich vorgenommen. Wegen der verstärkten Bautätigkeit der Sparkasse werden auch Baurisiken berücksichtigt, die gesondert als Teil der Immobilienrisiken betrachtet werden.

Die Risikoinventur ergab weiterhin, dass aktuell das Risiko aus den in Kundenprodukten eingebetteten Optionen unwesentlich ist. Dies lässt sich einerseits mit den geringen beobachteten Ausübungsquoten im Darlehensbereich sowie andererseits den geringen Volumina im Produkt Zuwachssparen begründen.

Das Risikosteuerungssystem in unserem Haus regelt den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen zur Steuerung und Überwachung von Risiken. Es umfasst die folgenden vier Ebenen:



Abb. 2: Steuerungsprozess im Risikomanagement

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise in Einzelrisikoberichten sowie einem zusammenfassenden Management Summary. Das Reporting wird erstellt, um dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan die Risiken frühzeitig aufzuzeigen und somit den Entscheidungsträgern die Basis für Handlungsimplicationen zu unterbreiten. Überschreitungen der festgelegten Limite setzen sowohl eine Ad-hoc-Berichtserstattung an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan als auch einen festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Das Risiko wird in der Sparkasse als negative Abweichung von einem Erwartungswert verstanden. Unmittelbar damit verbunden ist demzufolge die Chance auf eine positive Abweichung. Dabei wird zwischen einer wertorientierten und einer periodischen Betrachtungsweise unterschieden.

Während bei der wertorientierten Betrachtungsweise alle negativen Wertveränderungen als Risiko verstanden werden, besteht in der periodischen Betrachtungsweise nur dann ein Risiko, wenn Marktveränderungen tatsächlich zu Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung führen können (Abschreibungsrisiko) bzw. wenn dadurch erwartete Ergebnisgrößen unterschritten werden (beispielsweise Zinsspannenrisiko). Alle eingegangenen Risiken müssen dabei durch ein entsprechendes Risikodeckungspotenzial gedeckt sein.

Für das Risikomanagement der Sparkasse bildet das Risikotragfähigkeitskonzept eine elementare Säule. Nach der Festlegung der Risikotragfähigkeit durch die Geschäftsleitung werden quartalsweise die Risiken den Limiten gegenübergestellt. Zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Überprüfungen der Deckungsmasse und des Risikoengagements durchgeführt. Es erfolgt dabei eine Gegenüberstellung des über alle Risikoarten ermittelten Gesamtrisikos und des zur Verfügung stehenden wertorientierten und GuV-orientierten Kapitals. In diesem Zusammenhang ergibt sich das Gesamtrisiko unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste und Aggregation der unerwarteten Verluste, welche zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im periodischen Steuerungskreis sowie 99 % im wertorientierten Steuerungskreis innerhalb eines Jahres nicht überschritten werden.

Der jeweilige Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (GuV- und wertorientiert) beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier werden als Risikodeckungspotenzial Kapitalbestandteile eingesetzt, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sowie die im Jahr 2022 gültigen SREP-Zuschläge erforderlich sind. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse eingesetzt wird, um nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weiterführen zu können.

Durch vierteljährliche Stresstests, in welchen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert werden, wird die regelmäßige Risikomessung ergänzt, um eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen und Marktstörungen zu ermöglichen. Einer weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderung der MaRisk wird entsprochen, indem zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt werden. In diesen wird untersucht, welche außerordentlichen Ereignisse stattfinden müssten, um eine Handlungsunfähigkeit der Sparkasse Mittelthüringen herbeizuführen. Auf Grundlage dieser Stresstests können bedarfsweise frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Parametern zu analysieren, erfolgt in der jährlichen Risikoinventur eine Überprüfung des Gesamtportfolios hinsichtlich eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Risikokategorien auftreten. Sie können potenziell zu unerwartet hohen Verlusten in bestimmten Anlageklassen führen. Auch übergreifende Konzentrationsrisiken, die über die Anlageklassen hinweg wirken, werden betrachtet. Dies droht, wenn die Risikomessverfahren Risikokonzentrationen nicht adäquat abbilden können bzw. es zu Ausnahmeeignissen kommt, welche z. B. nicht über historische Betrachtungsreihen zu beobachten waren. Daher ist es notwendig, bei den wesentlichen Risiken der Sparkasse Mittelthüringen die Risikokonzentrationen zu bewerten. Mögliche Beispiele hierfür wären hohe unbesicherte Engagements im Bereich der Adressenrisiken, hohe Abhängigkeiten von einem oder wenigen externen Dienstleistern bei operationellen Risiken oder keine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen im Liquiditätsrisiko. Ein weiterer Aspekt sind Ertragskonzentrationen. Die Finanzmarktkrise zeigte, dass Institute mit starken Abhängigkeiten von nur einer oder wenigen Ertragsquellen besonders anfällig bei Marktveränderungen sind. Laufende Erträge sind die Basis für die jährliche Risikotragfähigkeit und stellen den Zusammenhang zwischen Geschäfts- und Risikostrategie her.

## **2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Entsprechend den MaRisk werden die relevanten Risikoarten in wesentliche und nicht-wesentliche Risiken unterteilt. Dabei wird in der Risikostrategie festgelegt, wie die wesentlichen Risiken zu behandeln sind. Wesentliche Risiken haben einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts. Neben der turnusmäßigen Überprüfung der Limite werden ergänzende Analysen ausgewählter Portfolios und Positionen hinsichtlich z. B. Länderrisiken oder Branchenzugehörigkeit durchgeführt.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der gewichteten risikotragenden Aktiva und der Risiken aus Marktpreispositionen sowie operationellen Risiken überschreitet deutlich den von der Aufsicht aktuell geforderten Mindestwert.

Im Jahr 2022 war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Dies bedeutet, dass die eingegangenen Risiken jederzeit kleiner als die vorhandene Risikodeckungsmasse waren. Dies gilt für die Sparkasse Mittelthüringen sowohl in der periodischen als auch in der wertorientierten Sichtweise.

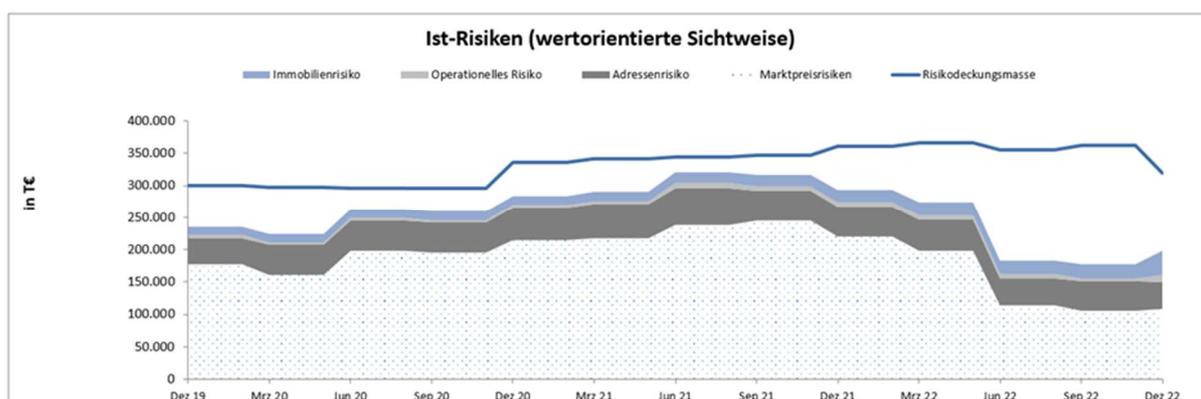


Abb. 3: Entwicklung der wertorientierten Risiken und der Deckungsmasse im Zeitablauf

Abbildung 3 zeigt eine Darstellung der wertorientierten Risiken und der dazugehörigen Risikodeckungsmasse im Jahresverlauf. Die bereitgestellte Risikodeckungsmasse ist per 31. Dezember 2022 auf 319,9 Mio. EUR gesunken. Die Risiken haben sich in 2022 von 292,7 Mio. EUR auf 197,6 Mio. EUR verringert. Vor allem die Marktpreisrisiken (-112 Mio. EUR) tragen zu diesem Rückgang bei. Aufgrund der bereits genannten Effekte wurde für das Jahr 2023 in der wertorientierten Betrachtung im Risikofall ein zur Verfügung gestelltes Deckungspotenzial in Höhe von 300,0 Mio. EUR als angemessen eingeschätzt.

Per 31. Dezember 2022 bestanden barwertige Risiken in Höhe von 197,6 Mio. EUR. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

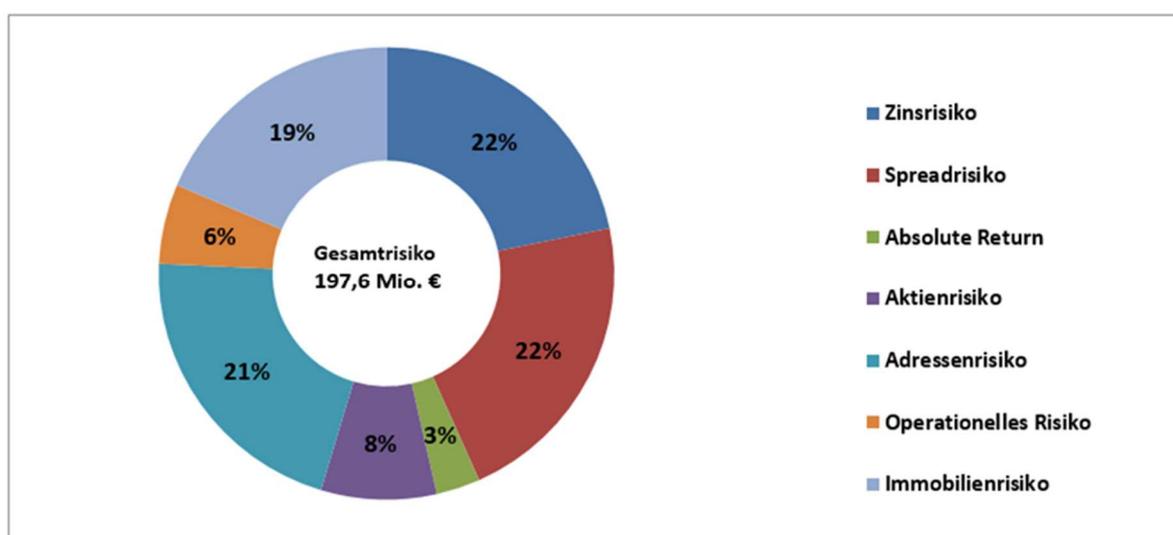


Abb. 4: Aufteilung der wertorientierten Risiken per 31. Dezember 2022

Für den GuV-orientierten Risikofall ergibt sich das maximal verwendbare Risikodeckungspotenzial als Summe aus dem operativen Ergebnis des Planjahres sowie weiteren, insbesondere bilanziellen Positionen (z. B. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB). Das Risikotragfähigkeitslimit wurde auf 190,0 Mio. EUR für den Risikofall erhöht. Die Summe der Risiken in der GuV-orientierten Betrachtungsweise beläuft sich per 31. Dezember 2022 für das Jahr 2023 auf 113,1 Mio. EUR.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit in keinem der Steuerungskreise erkennbar.

Aufbauend auf dem GuV-orientierten Deckungspotenzial und unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten haben wir zur Begrenzung von Verlustpotenzialen Bewertungsrisikolimiten und Zinsspannenlimiten festgelegt. Dabei wird monatlich überprüft, ob die festgelegten Limiten vom zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial vollständig abgedeckt werden und dieses durch die ermittelte Risikotragfähigkeit gedeckt ist. Dies war für das Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zusätzlich durchgeführte Stresstests ergaben, dass das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die GuV-orientierte Risikotragfähigkeit sowie die wertorientierte Risikotragfähigkeit der Sparkasse Mittelthüringen am stärksten belasten würden. In beiden Steuerungskreisen kann das Geschäftsmodell nach Eintritt dieses Extremszenarios weiter fortgeführt werden. Weiterhin wird das aufsichtliche Pflichtszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ in die Stresstestbetrachtung einbezogen.

Der durchgeführte inverse Stresstest zeigte für Adressenrisiken Risikokonzentrationen im Bankensektor innerhalb der S-Finanzgruppe insbesondere bei der eigenen Landesbank. Diese werden laufend beobachtet und im Rahmen der Risikoreports und des Frühwarnsystems überwacht.

Die Entwicklungen im Nachgang der Covid-19-Krise und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs führen derzeit nicht zu einer Überschreitung der Globallimite und der Risikotragfähigkeit. Erhöhte Risiken im Kreditgeschäft sind aktuell nicht zu sehen. Jedoch werden Engagements mit hoher Betroffenheit eng begleitet und es wurde vorsorglich eine zusätzliche Risikovorsorge gebildet.

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insbesondere zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotential abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgt erstmals zum 31. März 2023.

## 2.1. Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko als derzeit größte Risikoart in unserem Haus wird die Gefahr einer Wertminderung von Finanzinstrumenten verstanden, welche aufgrund von Schwankungen der Marktparameter wie Zinsen, Spreads und Aktienkursen entstehen. Aktuell teilt sich das Marktpreisrisiko auf in Zins-, Spread-, Aktien- und Absolute Return-Risiken sowie Risiken aus Spezial- und Publikumsfonds.

Die Identifikation, Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken liegen in der Verantwortung der Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen. Im Rahmen des umfassenden Reportings bzw. des Managementinformationssystems werden der Vorstand sowie die Abteilung Treasury/Handel über die ermittelten Risikowerte und die erzielten Ergebnisse auf Basis aktueller Marktdaten unterrichtet. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Besprechung der aktuellen Risiko- und Ertragszahlen. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. an den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

Zum Bilanzstichtag bestanden wertorientierte Marktpreisrisiken in Höhe von 108,0 Mio. EUR bei einem Limit von 236,7 Mio. EUR. Dies ergibt eine Limitauslastung von 45,6 %. In der GuV-orientierten Betrachtung bestanden Marktpreisrisiken in Höhe von 55,0 Mio. EUR. Bei einem Limit von 135,2 Mio. EUR ergab sich eine Limitauslastung von 40,7 %.

Die Messung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR). Die Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erfolgt in der Regel zweimal pro Monat. Im Folgenden werden die für die Sparkasse Mittelthüringen relevanten Risiken näher erläutert.

Das von der Sparkasse eingegangene Zinsänderungsrisiko als Hauptbestandteil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Festzinsanlage des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder bei Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Eine wesentliche Schlüsselannahme bezüglich der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist dabei die Definition des Zinsbuchs. Das der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken zugrundeliegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsabhängigen außerbilanziellen Positionen.

Für unbefristete Einlagenprodukte mit ungewisser Kapitalbindung wird mittels historischer Analysen sowie Erwartungen für die Zukunft eine Kapitalablauffiktion auf Basis des „Modells der gleitenden Durchschnitte“ angesetzt.

Der Zinsbuchbarwert per 31. Dezember 2022 in Höhe von 359,4 Mio. EUR verringert sich bei einer Ad-hoc-Zinserhöhung von 200 Basispunkten um 32,2 Mio. EUR. Dies entspricht 5,9 % der Eigenmittel nach CRR.

Die Sparkasse Mittelthüringen führt quartalsweise Risikomessungen durch. Bei der Ermittlung des sogenannten Risikofalls werden ein Konfidenzniveau von 95 % bzw. 99 % und eine Haltedauer von 250 Handelstagen unterstellt. Zusätzlich werden sofortige Zinsänderungen um +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte simuliert. Bei den Stresstests, welche außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, werden Risikowerte entsprechend den festgelegten Parametern der einzelnen Szenarien angesetzt.

In allen durchgeführten Stresstests war das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen zu keiner Zeit gefährdet. Die Zinsrisiken sind zum Bilanzstichtag deutlich gefallen. Dies resultiert aus den vom Vorstand beschlossenen Desinvestitionen im Zinsbuch, welche im Laufe des Jahres aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus vorgenommen wurden.

Zur Steuerung und Absicherung des Zinsrisikos werden in der Sparkasse derivative Finanzinstrumente hauptsächlich in Form von Zinsswaps eingesetzt. Dabei werden sowohl Payer- als auch Receiver-Swaps abgeschlossen. Diese Geschäfte werden überwiegend als Makro-Hedge auf Portfolioebene sowie vereinzelt als Mikro-Hedge-Geschäfte für einzelne Wertpapiere abgeschlossen. Bezüglich des Umfangs an Finanzderivaten verweisen wir auf die Angaben im Bilanzanhang.

Mit der Position Spreadrisiken werden Risiken definiert, die aus Marktschwankungen von Risikoaufschlägen handelbarer Adressenrisiken (Spreads) resultieren. Speziell werden hier solche Wertveränderungen betrachtet, die nicht auf Bonitätsverschlechterungen (Ausfälle, Ratingverschlechterungen) beruhen, die bereits bei den Adressenrisiken betrachtet werden. Spreadrisiken werden den Marktpreisrisiken zugeordnet. Die Spreadrisiken sind im Jahr 2022 zurückgegangen. Zwischen Zins- und Spreadrisiken werden keine Korrelationen angesetzt.

Das Aktienrisiko als Teil des Marktpreisrisikos trägt etwa 8 % zur Gesamtrisikoposition in der Sparkasse Mittelthüringen bei und damit circa 12 %-Punkte weniger als im letzten Jahr. Ursächlich für die auch hier erfolgten Reduzierungen der Investitionen waren starke Marktschwankungen und die bis zum Ende des 3. Quartals anhaltenden Kursrückgänge. Die Risikomessung erfolgt dabei als Szenarioanalyse über den Ansatz von Standardparametern.

Das Risiko aus Spezial- und Publikumsfonds wird differenziert betrachtet. Einerseits werden die Fondsbestandteile über die sogenannte Durchschaulösung in die entsprechenden Risikomesssysteme einbezogen, andererseits werden die Fonds vor allem hinsichtlich Ausschüttung der Erträge und der Abschreibungsrisiken im GuV-orientierten Steuerungskreis als Einheit betrachtet und separat gesteuert.

Die Absolute-Return-Positionen tragen 3 % zur Gesamtrisikoposition bei. Der Anteil hat sich im Jahr 2022 damit marginal erhöht. Für die Ermittlung von Risiken aus Absolute Return Investments wird die Risikoklassendurchschau herangezogen. Die Risikowerte werden über das Verfahren der Risikoklassendurchschau unter Verwendung der Standardparameter ermittelt.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Marktpreisrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Risikolimit für das Marktpreisrisiko zu keiner Zeit überschritten. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über das Marktpreisrisiko informiert.

## 2.2 Kredit- bzw. Adressenrisiko

Das Kredit- bzw. Adressenrisiko stellt das zweitgrößte Risiko der Sparkasse dar. Hierunter wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls (Adressenausfallrisiko) oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers bzw. Geschäftspartners (Bonitätsrisiko) verstanden.

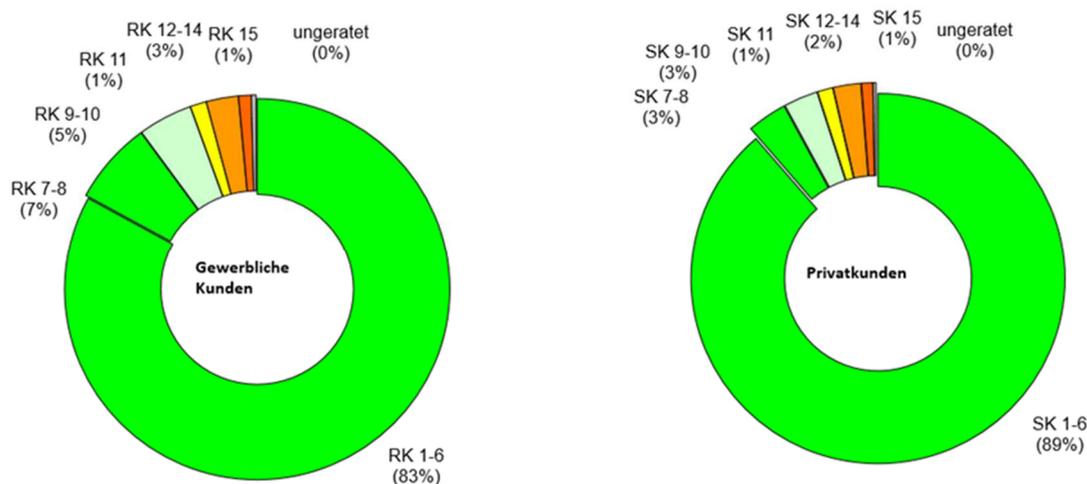
Ein zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse liegt im Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft. Die festgelegte Risikostrategie wird u. a. unter diesem Gesichtspunkt regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Kernpunkt hierbei ist grundsätzlich die Vermeidung und Begrenzung von Größenkonzentrationsrisiken.

Alle Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter\*innen, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft. Daneben ist für das risikorelevante Geschäft (Kredite und handelbare Adressenrisiken) der Sparkasse eine zusätzliche Votierung durch eine marktunabhängige Stelle im Haus umgesetzt.

Wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner werden auf Ebene einer Kreditnehmereinheit zusammengefasst und auf dieser Ebene betrachtet und gesteuert. Zur Steuerung ihrer Adressenrisiken setzt die Sparkasse Mittelthüringen derivative Finanzinstrumente in Form von Credit-Default-Swaps ein und tritt dabei sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber auf. Diese Geschäfte werden im Wesentlichen als Investitionsersatz sowie zur Absicherung einzelner Risikopositionen abgeschlossen. Bezüglich des Umfangs an Finanzderivaten verweisen wir auf die Angaben im Bilanzanhang.

Ein wesentliches Instrument sowohl für die Risikobeurteilung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung unseres Kreditbestandes ist das 15-stufige Ratingverfahren (ohne Sonderklassen) der Sparkassenorganisation. Dieses umfasst derzeit neben dem Landesbankenrating das StandardRating, das KundenKompaktRating und das ImmobiliengeschäftsRating sowie das KundenScoring für private Kreditnehmer.

Die folgende Übersicht zeigt die Notenverteilung des Portfolios „Gewerbliche Kunden“ und des Portfolios „Privatkunden“ zum 31. Dezember 2022.



SK 1-6	Engagements mit guter bis sehr guter Bonität
SK 7-8	Engagements mit zufriedenstellender bis guter Bonität
SK 9-10	Engagements mit befriedigender bzw. noch guter Bonität
SK 11	Engagements mit überdurchschnittlichem bis erhöhtem Risiko
SK 12-14	Engagements mit hohem Risiko
SK 15	Engagements mit sehr hohem Risiko
ungeratet	Engagements ohne Rating

Abb. 5: Ratingverteilung Kreditengagements per 31. Dezember 2022

Es bestehen jeweils mehr als 80 % aus Engagements mit Kunden guter bis sehr guter Bonität. Bei diesen Klassen liegt die Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,6 %.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Kreditrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss - soweit erforderlich - mit Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abgeschirmt werden. Unterjährig wird der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigt.

Der länderrisikorelevante Bestand ist merklich von 653 Mio. EUR im Vorjahr auf 443 Mio. EUR gesunken. Davon sind lediglich ca. 6 Mio. EUR aus Ländern ohne Rating oder mit einem Rating im Non-Investment-Grade-Bereich. Zur Risikobegrenzung werden die Einzelländer rating- und zonenabhängig limitiert. Aufgrund der Marktentwicklung in 2022 wurden nennenswerte Volumina aus Publikumsfonds reinvestiert.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB an. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Uneinbringlichkeit einer Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder Vermögen des Kreditnehmers oder aus den Sicherheiten beglichen werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, was sich anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilen lässt. Zum anderen ist zu würdigen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind, was vor allem durch die zu erwartenden Sicherheitenerlöse bestimmt wird.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir erstmalig Pauschalwertberichtigungen sowie pauschale Rückstellungen nach den Vorgaben der IDW RS BFA 7 auf Basis einer zukunftsorientierten Bewertungsmethode gebildet. Außerdem haben wir Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB für Bestände des Kreditgeschäftes getroffen. Eine Auflösung von Einzelrisikovorsorgepositionen nehmen wir vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Kredit- bzw. Adressenlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements bzw. die Investition in handelbare Adressenrisiken fest, die wir bereit sind für bestimmte Zeiträume einzugehen. Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken auf Einzelgeschäftsebene bestehen im Eigengeschäft Emittenten- und Kontrahentenlimite. Diese Volumenlimite werden insbesondere auf der Grundlage des Emittentenratings von S & P sowie Moody's eingeräumt.

Unsere Kreditlimite sind im Rahmen der Adressenrisikostategie vom Vorstand definiert worden und richten sich nach der Kreditrisikoeinstufung und der Besicherung des jeweiligen Engagements. Zusätzlich gibt es portfoliobezogene Limite auf Basis der Rating-, Länder- und Branchenverteilung im gewerblichen bzw. der Scoringverteilung im privaten Kreditgeschäft. Außerdem bestehen ratingabhängige Limite zur Begrenzung der Länderrisiken. Hier werden alle ausländischen Engagements im Kunden- und Eigengeschäft zugeordnet und so gesteuert, dass Konzentrationsrisiken verhindert werden.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse Mittelthüringen Früherkennungsverfahren, mit denen frühzeitig jene Kreditengagements erkannt werden können, welche einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt sind. Diese werden auf eine Überwachungsliste gesetzt. Sie bildet eine Grundlage für eine ggf. angezeigte Zuordnung zur Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung.

Die Messung der Kredit- bzw. Adressenrisiken erfolgt in der GuV- und der wertorientierten Sichtweise auf Grundlage des sogenannten Risikobeitrages als Risikomaß. Dieser berücksichtigt die vorhandenen „Fat Tails“ am rechten Rand in der typischen linksschiefen Verteilung der Adressenrisiken. Zur Ermittlung dieser Risikoposition auf Gesamtbankebene (wertorientierte Betrachtungsweise) wird für den Risikofall auf eine Haltedauer von 250 Handeltagen sowie ein Konfidenzniveau von 99 % abgestellt. Zusätzlich erfolgt auf Basis der erwarteten Verluste die Abschätzung des Erwartungswertes für das Bewertungsrisiko Kreditgeschäft als GuV-orientierte Betrachtungsweise. Dabei wird für den Risikofall der Erwartungswert um den Risikobeitrag mit einem 95 %igen Konfidenzniveau erhöht. Die dazu notwendigen Parameter werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Per 31. Dezember 2022 bestanden in der Sparkasse Mittelthüringen in der wertorientierten Risikobetrachtung Adressenrisiken in Höhe von 41,6 Mio. EUR. Bei einem Limit von 71,7 Mio. EUR ergab sich eine Auslastung dieses Limits in Höhe von 58,0 %. Adressenrisiken tragen 2022 21 % und damit 5 %-Punkte mehr als im Vorjahr zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei, was auf die deutliche Reduzierung des Marktpreisrisikos zurückzuführen ist.

In der GuV-orientierten Betrachtung ergaben sich Risiken in Höhe von 42,8 Mio. EUR. Das Limit in Höhe von 60,0 Mio. EUR war zu 71,4 % ausgelastet.

Für Detailanalysen der Teilportfolien und zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wird zusätzlich der Risikobeitrag der Teilportfolien ermittelt.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Adressenrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Risikolimit für das Adressenausfallrisiko zu keiner Zeit überschritten. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über das Adressenausfallrisiko informiert.

### 2.3. Immobilienrisiko

Die Sparkasse Mittelthüringen strebt die Erzielung von zinsunabhängigen Erträgen aus Immobilieninvestitionen zur langfristigen Stabilisierung der Gesamtportfoliorendite an.

Investitionen in Immobilien stellen eine eigene Risikokategorie dar. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in der Regel durch Nutzung von Fremdmandaten (z. B. Immobilienspezialfonds), durch Treasury sowie den Aufbau eines eigenen Immobilienbestands im Geschäftsgebiet über die Abteilung Immobilienmanagement. Immobilienrisiken sind ebenso mit Marktpreisveränderungen verbunden. Diese werden separat in der periodischen und der wertorientierten Sichtweise durch die Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen in der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Der Prozess der Risikoidentifikation hat ergeben, dass Risiken aus Immobilien ein wesentliches Risiko für die Sparkasse Mittelthüringen darstellen. Das Immobilienrisiko tritt als Risiko sich ändernder Immobilienpreise in den entsprechenden Märkten auf. Zusätzlich wird das während der Erstellung der Immobilien entstehende Baurisiko in die Risikobetrachtung einbezogen.

Immobilienrisiken tragen 2022 19 % und damit 12 %-Punkte mehr als im Vorjahr zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei. Zu berücksichtigen ist hier, dass der deutlich höhere Risikoausweis auch in der Umstellung der Risikomessmethode begründet liegt. Per 31. Dezember 2022 betragen die wertorientierten Risiken aus Immobilien der Sparkasse 36,7 Mio. EUR. Diesen stand ein Limit von 50,2 Mio. EUR gegenüber, woraus sich eine Limitauslastung von 73,1 % ergab.

In der GuV-orientierten Betrachtung ergab sich eine Limitauslastung von 77,7 %. Das Risiko betrug 10,9 Mio. EUR bei einem festgelegten Limit von 14,0 Mio. EUR.

Zur barwertigen bzw. ökonomischen Ermittlung des Risikos setzt die Sparkasse Mittelthüringen seit Ende 2022 für Investitionen in Fonds und in eigene Immobilien eine einheitliche Messmethode ein. Dabei wird auf in der Vergangenheit beobachtete sektorspezifische und regionale Wertänderungsrenditen abgezielt. Die Grundlage bildet hier der Benchmarkportfolioansatz. Zur Ermittlung dieser Risikoposition wird für den Risikofall auf eine Haltedauer von 250 Handelstagen sowie ein Konfidenzniveau von 99 % abgestellt. Für die GuV-Betrachtung wird der 5 %-Quantilswert der beobachteten Wertänderungen für 1 Jahr zugrunde gelegt. Bei der GuV-Betrachtung der eigenen Immobilien lagen die im Marktschwankungskonzept für die Region angezeigten Wertänderungen, wobei diese aufgrund der ausschließlich positiven historischen Werte für die Risikobetrachtung gespiegelt wurden, zugrunde.

Die Ergebnisse der Risikomessung werden im Risikoreport der Sparkasse dargestellt. Die detaillierten Auswertungen sind Teil des Marktpreisrisikoreports. Die Besprechung innerhalb des Vorstands sowie die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgen regelmäßig.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Risikolimits für Immobilien zu keiner Zeit überschritten.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

#### 2.4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Um sicherzustellen, dass ein Kreditinstitut über ausreichend kurzfristige Liquidität verfügt, wurde im Zuge von Basel III die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Mindestliquiditätsquote eingeführt. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis von erstklassig eingestuftem Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Sie ist unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln. Die LCR muss 100 % oder mehr betragen.

Seit dem 30. Juni 2021 muss zusätzlich die Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingehalten werden. Die aufsichtliche Grenze liegt bei 100 %. Die Anforderungen hinsichtlich Liquidität wurden im Jahr 2022 durchweg erfüllt. Für die aktuellen Kennzahlen und die Entwicklung in 2022 siehe auch Abschnitt A.2.2.

Unser System stellt sicher, dass die tägliche Liquiditätsversorgung überwacht wird und Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt werden können. Hierfür verfügen wir neben einem ausreichenden Zugang zu kurzfristiger Liquidität am Geldmarkt über einen großen Bestand an kurzfristig liquidierbaren bzw. refinanzierfähigen Finanzmarktpapieren.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse Mittelthüringen aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die „Survival Period“ (rote Einstufung). Die Survival Period (Überlebensperiode) beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzeptes in Kraft setzt.

Folgende Schwellenwerte werden für die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rote Einstufung	Risikotoleranz = gelbe Einstufung	grüne Einstufung
<b>Survival Period (SVP)</b>	≤ 3 Monate	≤ 6 Monate	> 6 Monate

In allen drei betrachteten Stresstests beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 60 Monate. Der Anteil der Kundenpassiva an der Bilanzsumme ist mit einer Risikotoleranz von 70 % festgelegt. Per 31. Dezember 2022 lag dieser Anteil bei 77,9 % und ist damit die wesentliche Refinanzierungsquelle, welche auch hinreichend granular ist. Die getroffenen Vorgaben zum Liquiditätsrisikomanagement enthalten auch die Festlegung einer angemessenen Liquiditätsreserve im Sinne der MaRisk. Diese ist mit einem Mindestbestand von 400 Mio. EUR festgelegt und lag zum Bilanzstichtag bei 1.048 Mio. EUR.

Die Überprüfung der Einhaltung der LCR erfolgt täglich bzw. in zusammengefasster Form mindestens quartalsweise an den Vorstand sowie die betreffenden Fachbereiche.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang. Vierteljährlich wird ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden alle Grenzwerte des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Der interne Schwellenwert für die LCR wurde einmalig unterschritten. Ursächlich war die Rückführung eines Offenmarktgeschäfts (GLRG) in Höhe von 270 Mio. EUR in Verbindung mit größeren Abgängen im Kundenverkehr sowie zeitgleichen Effekten aus Swapaufösungen. Eine Ad-hoc-Meldung wurde veranlasst, darin ist der Sachverhalt näher erläutert. Der Verwaltungsrat wird in regelmäßigen Abständen über die Liquiditätsrisiken informiert.

## 2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus betrieblichen Aktivitäten und ist demzufolge Bestandteil des Geschäftsablaufes. Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss verstehen wir unter dem operationellen Risiko „die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Einflüssen eintreten“. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit der in der Sparkasse Mittelthüringen durchgeführten Risikoanalyse sonstiger strafbarer Handlungen hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken.

Zur Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos bedient sich die Sparkasse Mittelthüringen einer Schadensfalldatenbank und den OpRisk-Szenarien. In der Schadensfalldatenbank werden alle eingetretenen Schadensfälle ab 1 TEUR erfasst, um eine historische Zeitreihe für die Risikoart aufzubauen. Der Grundgedanke der OpRisk-Szenarien ist eine eigenverantwortliche Beurteilung der Risikosituation im Hinblick auf das operationelle Risiko durch die Fachabteilungen. Um das Risiko bestmöglich analysieren zu können, führt die Sparkasse Mittelthüringen jährlich eine Überprüfung ihrer OpRisk-Szenarien durch. In dieser erfolgt eine Abstimmung aller Fachabteilungen bzgl. einer Anpassung der Szenarien hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und eingetretener Schadensfälle.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt durch die Erstellung von organisatorischen Rahmenbedingungen, um Schadensfälle zu vermeiden bzw. diese in ihrer Wirkung abzuschwächen. Hier sind die bestehenden Regelungen zu Notfallkonzepten, zur Dienstleistersteuerung, zu Wiederanlaufplänen, zu Datenschutzbestimmungen und zur Betrugsprävention zu nennen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Mittelthüringen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen umfassend zu schützen.

Zur Risikoquantifizierung wird das OpRisk-Schätzverfahren eingesetzt. Dabei werden mit Hilfe eines adjustierten Instituts-Medians, eines q-Faktors und des Plan-Verwaltungsaufwandes die erwarteten und die unerwarteten Verluste ermittelt.

Quartalsweise wird aus den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank ein entsprechender Bericht erstellt, welcher einmal jährlich um Analysen im Rahmen der Erstellung der OpRisk-Szenarien ergänzt wird. Als Ergebnis der OpRisk-Szenarien besteht eine Risikokonzentration in der Kategorie „Externe Einflüsse“. Die Besprechung dieses Berichts mit dem Vorstand sowie die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgen regelmäßig.

Die Grundlage für die Ermittlung der operationellen Risiken in der GuV-orientierten Betrachtung bildet die Gesamtjahresverlustverteilung aus dem OpRisk-Schätzverfahren auf Basis der eigenen Verlusthistorie. Daraus ergibt sich ein Risikowert für den Bilanzstichtag 2022 von 4,3 Mio. EUR, was bei einem Limit von 8,0 Mio. EUR einer Limitauslastung von 54,0 % entspricht.

Für die wertorientierte Risikotragfähigkeit beträgt der Risikowert per 31. Dezember 2022 11,2 Mio. EUR. Daraus resultiert bei einem Limit von 14,0 Mio. EUR eine Limitauslastung von 80,3 %. Operationelle Risiken tragen Ende 2022 mit 6 %, nach 2 % im Vorjahr, zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei.

Die vorgegebenen Limite für das operationelle Risiko wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht überschritten. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

#### **D. Prognosebericht**

Unsere Prognose beruht auf unseren Erwartungen und Annahmen, die sich auf die allgemein erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung, unsere operative Planung, unsere mittelfristige Ergebnisplanung sowie langjährige Erfahrungen stützen. Dabei haben wir unseren Fokus für die Aussagen in den folgenden Abschnitten auf die im Sinne unserer Geschäftsstrategie bedeutsamen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gerichtet.

Hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Bereich der Ertrags- und Vermögenslage, der Cost Income Ratio (CIR) und dem Betriebsergebnis vor Bewertung sowie der Eigenmittelquote als Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung wollen wir auch in 2023 die Zielstellungen unserer Agenda 2030 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes bestätigen. Dies bedeutet, die CIR soll unterhalb von 70 %; das Betriebsergebnis vor Bewertung oberhalb von 0,60 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) und die Eigenmittelquote mehr als 14,25 % betragen.

Für unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir den Marktanteil im privaten Girobereich weiterhin oberhalb von 40 % zu bestätigen. Der Gesamtzufriedenheitsindex, welcher durch Befragungen in den Privat- und Firmenkundensegmenten gebildet wird, soll nach unseren Erwartungen im Ergebnis widerspiegeln, dass weiterhin 71 % unserer Kunden die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt mit dem Prädikat "ausgezeichnet" oder "sehr gut" bewerten.

Wir erwarten, dass die Zielstellungen, welche durch unsere bedeutsamen Leistungsindikatoren definiert sind, auf Basis unserer mittel- und langfristigen Geschäftsplanung im Jahr 2023 sowie darüber hinaus erfüllt werden können.

Die Chefvolkswirte veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation, welche im Euroraum mit sieben Prozent und sogar acht Prozent in Deutschland erwartet wird.

Für Thüringen wird künftig das Thema erneuerbare Energien sowie das auch im Vorjahr prä-sente Thema Fachkräftemangel eine Rolle spielen.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2023 aufgrund nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine Konsolidierung des Zinsüberschusses und eine Reduzierung des Betriebsergebnisses. Es wird mit einer um 6 % verringerten Bilanzsumme gerechnet. Für das originäre Kreditgeschäft einschließlich Schuldscheindarlehen wird mit einem unter 1 % liegenden Wachstum geplant, wobei hier in Abhängigkeit von der in den Planungsrechnungen unterstellten konjunkturellen Entwicklung in pessimistischen Szenario ein Rückgang von

1 % und im optimistischen Szenario eine Steigerung über 1 % erwartet wird. Das Einlagengeschäft wird nach der Planung gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 % abnehmen.

Die Eigenanlagen werden als ausgleichender Posten zum Kundenkreditgeschäft gesehen. Ergeben sich Chancen an den Kapitalmärkten, kann dem durch eine Übergewichtung zur Benchmark in den einzelnen Anlageklassen angemessen Rechnung getragen werden. Dies ist die Chance, den Zinsüberschuss gegenüber den Erwartungen zu steigern. Der Anteil des Eigen geschäfts an der Bilanzsumme sinkt infolge einer geplanten Erhöhung bei den Forderungen an Kunden entsprechend ab.

Bei nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen erwarten wir einen Rückgang der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) im Jahr 2023 auf ca. 5.159 Mio. EUR. Zur Ermittlung des Zinsüberschusses wurden verschiedene Struktur- und Zinsszenarien simuliert. Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen erwartet, dass im Jahresverlauf keine wesentliche Veränderung der Zinsstruktur eintreten wird. Das aktuelle gestiegene Zinsumfeld wird voraussichtlich auch über das Jahr 2023 hinaus Bestand haben. Bedingt durch den Überhang der variabel verzinslichen Passiva, bei denen zunächst kein Zinssteigerungspotenzial gesehen wird und denen überwiegend mit Festzins versehene Darlehens- und Wertpapierpositionen gegenüberstehen, deren Zinssatz durch Fälligkeiten und auslaufende Festzinsvereinbarungen ansteigend ist, wird der Zinsüberschuss im Jahr 2023 geringfügig und im Folgejahr deutlicher ansteigen. Nach unseren Planungen erhöht sich der Zinsüberschuss für das Jahr 2023 auf 75,5 Mio. EUR bzw. 1,46 % der DBS.

Beim Provisionsüberschuss erwarten wir für das laufende Jahr 2023, belastet u. a. durch höhere Kursschwankungen im Wertpapiergeschäft, welche den Absatz von Fonds- und Wertpapierprodukten erschweren, eine rückläufige Entwicklung, welche sich in einer konjunkturabhängigen Veränderung gegenüber dem Vorjahr zwischen -6 % bis +2 % auswirkt.

Dabei sehen wir mögliche Chancen, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie die vorgesehenen Prozessstandardisierungen und -optimierungen besser als erwartet auswirken. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Für das Jahr 2023 wurde ein Personalkörper inklusive Vorstand und Auszubildenden von 591,6 Mitarbeiterkapazitäten geplant. Daraus ergibt sich ein Personalkostenbudget von 43,5 Mio. EUR im Jahr 2023. Darin enthalten ist eine angenommene Tarifsteigerung von 4,0 %. Die aktuellen Entwicklungen (steigendes Zinsniveau, hohe Inflationsraten) lassen erwarten, dass sich der Trend niedriger Tarifabschlüsse nicht fortsetzen, sondern umkehren wird. Auch ist mit steigenden Sozialversicherungskosten zu rechnen. Für die Jahre 2024 ff. wurden weitere Tarifsteigerungen von 3,0 % p.a. angenommen. Der zunächst noch moderate Anstieg der Personalkosten in 2023 und 2024 resultiert aus dem niedrigen Tarifabschluss 2020 (u. a. Entdynamisierung der SSZ) sowie den abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen im Rahmen der Restrukturierung. Diese kompensatorische Wirkung entfällt ab 2025.

Für das Jahr 2023 planen wir mit steigenden Sach- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 34,7 Mio. EUR. Dabei wurden allgemeine Preissteigerungen sowie die Folgen der Preiserhöhungen im Energiebereich berücksichtigt. Dabei wurden beispielhaft für die Heizkosten im betrieblichen Bereich ein Anstieg von ca. 100 % gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bezugsquellen (Fernwärme, Gas, Öl u. a.) angenommen. Gleichzeitig werden auch vertriebliche Aktivitäten im Rahmen eines Projektes zur Wohlstandsoffensive durch externe Unterstützung zunächst zusätzliche Kosten hervorrufen. Durch ein konsequentes und auf allen Ebenen der Sparkasse zu spürendes Kostenmanagement sowie die zielgerichtete Nutzung der Digitalisierung innerhalb der Sparkasse Mittelthüringen werden wir diese anspruchsvolle Zielstellung erreichen können. Mittelfristig erwarten wir positive Effekte durch unsere fortlaufenden Kosten- und Prozessoptimierungen und gehen damit von leicht steigenden Sachkosten in einem längeren Betrachtungszeitraum aus.

Sämtliche Plankosten werden im Rahmen eines Kostencontrollings eng überwacht, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können.

Weitere Investitionen in den strategischen Auf- und Ausbau des eigenen Immobilienbestandes sind für das Jahr 2023 geplant. Dabei steht neben der Generierung langfristiger, nachhaltiger Mieteinkünfte zur Erzielung konstanter Renditen auch die Optimierung unserer Bestandsimmobilien bei gleichzeitiger Senkung der laufenden Bewirtschaftungskosten unserer eigengenutzten Objekte im Fokus. Insgesamt planen wir ein Investitionsvolumen von über 24 Mio. EUR. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden ebenfalls berücksichtigt.

Zusammenfassend planen wir auf Basis der vorgenannten Annahmen für das Jahr 2023 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,94 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) von ca. 5.159 Mio. EUR. Bei der Cost Income Ratio (CIR) erwarten wir einen Wert von 58,9 %. Die Planwerte sind damit jeweils deutlich günstiger als unsere strategischen Zielgrößen von 0,60 % der DBS bzw. 70,0 %.

Die Bewertungsaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen geringer als im untypischen Vorjahr ausfallen. Für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren, welches sich aus den Spread-, Zins-, Aktienrisiken sowie den Adressenrisiken als Ausfallrisiken zusammensetzt, erwarten wir 0,13 % der DBS, aus dem Kreditgeschäft, welches sich auf Basis des erwarteten Verlustes ermitteln lässt, werden 0,30 % der DBS angenommen und für mögliche Teilwertabschreibungen im Immobilienbereich werden 0,09 % der DBS geplant. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe mit 21,6 Mio. EUR bzw. 0,42 % der DBS über dem des Vorjahres liegt. Wir gehen von einer leicht verbesserten Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität aus. Bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital wird in den verschiedenen Szenarien ein Ergebnis von -1 % bis ca. 6 % geplant.

Erfahrungsgemäß ergeben sich bei der Prognose der Bewertungsergebnisse größere Abweichungen, da die Parameter zur Ermittlung von Prognose- bzw. Planwerten auf statistischen Durchschnittszahlen basieren.

Die Erwartung hinsichtlich der Finanzlage orientiert sich an den Ausführungen zum Jahr 2022. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sehen wir auch zukünftig als gesichert an. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

In Bezug auf die Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Sparkasse ausgegangen werden. Im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen u. a. aus Basel III wurden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestquoten umgesetzt. Bei der Eigenmittelquote erwarten wir einen Wert von 19,05 % und damit deutlich besser als unsere strategische Zielgröße, die für 2023 14,25 % beträgt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Dabei sollen gleichzeitig mit 2 Mio. EUR im Rahmen von Spenden- und Sponsoringmaßnahmen auch in 2023 diejenigen Maßnahmen gefördert werden, die den Bürgern unserer Region wichtig sind.

Erfurt, im Mai 2023

**E. Quellenangabe für unter A. 1.1. und A. 1.2. sowie unter D. genannte Rahmenbedingungen**

**Bundesagentur für Arbeit:** Jahresrückblick 2022 – Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg. Nürnberg, 26.01.2023. In: <https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt#accordion770141672679971>

**Deutsche Bundesbank:** EZB-Rat erhöht Leitzinsen um 50 Basispunkte. Frankfurt a.M., 26.01.2023. In: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/ezb-rat-erhoeht-leitzinsen-um-50-basispunkte-906446#:~:text=EZB%2DLeitzinsen%20werden%20um%2050%20Basispunkte%20erh%C3%B6ht&text=Dementsprechend%20werden%20der%20Zinssatz%20f%C3%BCr,3%2C00%20Prozent%20erh%C3%B6ht.>

**Europäische Zentralbank:** Neue Herausforderungen in einer Welt im Wandel. Eschborn, 26.01.2023. In: [https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2023/html/ecb.sp230123\\_1~2d9786eedf.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2023/html/ecb.sp230123_1~2d9786eedf.de.html)

**Finanzen.net GmbH:** Letzter Handelstag 2022: US-Börsen letztlich schwächer -- DAX schließt das Börsenjahr unter 14.000 Punkten ab -- Notzulassung von Merck-COVID-Medikament in China -- Munich Re, Commerzbank im Fokus. Karlsruhe, 25.01.2023. In: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/ezb-rat-erhoeht-leitzinsen-um-50-basispunkte-901974>  
<https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/heute-im-fokus-30-12-2022-12031175>

**IHK Erfurt:** Von der Corona-Krise in die Energiekrise. Erfurt, 26.01.2023. In: <https://www.ihk.de/erfurt/presse/pressemitteilungen/von-der-corona-krise-in-die-energiekrise-5675614>

**IHK Erfurt:** IHK-Konjunkturumfrage: Abwärtstrend vorerst gestoppt. Erfurt, 02.02.2023. In: <https://www.ihk.de/erfurt/presse/pressemitteilungen/ihk-konjunkturumfrage-abwaertstrend-vorerst-gestoppt-5703538>

**IHK München:** Nachhaltigkeitsberichterstattung. München, 27.01.2023. In: <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Nachhaltigkeit-CSR/Nachhaltigkeitsberichterstattung/>

**Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH:** Monatliches Thüringer Exportvolumen nur noch knapp über Importvolumen. Erfurt, 30.01.2023. In: <https://www.thueringen-international.de/aktuelles/news/nachrichten-details/news/monatliches-thueringer-exportvolumen-nur-noch-knapp-ueber-importvolumen/>

**Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen:** SGVHT\_Verbandsgeschäftsstelle\_2023/21 - Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2022\_2023. Frankfurt am Main, 25.01.2023

**Statista:** Arbeitslosenquote in Thüringen von 2005 bis 2022. Hamburg, 26.01.2023. In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2524/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-thueringen-seit-1999/>

**Statistisches Bundesamt:** Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9 %. Wiesbaden, 26.01.2023. In: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_022\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html)

**Statistisches Bundesamt:** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Wiesbaden, 26.01.2023. In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

**Thüringer Landesamt für Statistik:** Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen im Jahr 2022 gestiegen. Erfurt, 26.01.2023. In: [https://www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr\\_016\\_23.pdf](https://www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_016_23.pdf)

**Volker Hirth:** Börsenrückblick 2022 Eines der schlechtesten Jahre seit Langem. Frankfurt a.M., 25.01.2023. In: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/jahresrueckblick-boerse-103.html>



# Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen

## Berichtsjahr 2022

(Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB)

# Inhaltsstruktur

<b>1.</b>	<b>Berichtsparameter.....</b>	<b>6</b>
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	6
<b>2.</b>	<b>Geschäftspolitik.....</b>	<b>11</b>
2.1	H2 Geschäftsmodell .....	11
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	11
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	12
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot .....	13
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften .....	14
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung .....	15
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung .....	15
2.3.2	Vergütung .....	16
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand .....	18
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung .....	18
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	18
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement .....	19
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....	19
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab .....	19
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	20
2.4.4	Schlichtungsverfahren .....	20
<b>3.</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement.....</b>	<b>21</b>
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele .....	21
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	21
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	22
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit .....	23
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	24
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis .....	24
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie .....	24
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele .....	25
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling .....	26
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	26
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	26
3.2.3	Kontrolle.....	27
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	27

3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft .....	27
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen .....	27
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	28
3.3.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft .....	30
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	30
<b>3.4</b>	<b>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....</b>	<b>31</b>
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	31
<b>3.5</b>	<b>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....</b>	<b>32</b>
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) .....	32
3.5.2	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	32
<b>3.6</b>	<b>H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>33</b>
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	33
3.6.2	Achtung der Menschenrechte .....	33
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten .....	34
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung .....	35
<b>3.7</b>	<b>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....</b>	<b>36</b>
<b>3.8</b>	<b>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie .....</b>	<b>36</b>
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	36
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	37
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	39
3.8.4	Klima- und Umweltziele .....	40
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung .....	40
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung .....	41
<b>4.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>49</b>
<b>4.1</b>	<b>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit .....</b>	<b>49</b>
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	49
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue .....	50
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	50
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit .....	51
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit .....	52
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange .....	53
<b>4.2</b>	<b>H15 Beruf und Familie.....</b>	<b>54</b>
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	54
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	54
<b>4.3</b>	<b>H16 Gesundheit .....</b>	<b>55</b>
4.3.1	Gesundheitsförderung .....	55
<b>4.4</b>	<b>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen .....</b>	<b>56</b>
4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung .....	56
4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen .....	57
<b>5.</b>	<b>Corporate Governance.....</b>	<b>59</b>

5.1	<b>H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende</b>	59
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	59
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	59
5.2	<b>H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung</b>	61
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61
5.2.3	Politische Interessenvertretung	62
5.2.4	Steuern	62
<b>6.</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>62</b>
6.1	<b>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen</b>	62
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	62
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	63
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung	64
<b>7.</b>	<b>Nachhaltige Anlageprodukte</b>	<b>65</b>
7.1	<b>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte</b>	65
7.1.1	Fonds, Anleihen und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	65
7.2	<b>P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge</b>	66
<b>8.</b>	<b>Nachhaltige Kreditprodukte</b>	<b>66</b>
8.1	<b>P3 Kredite für ökologische Zwecke</b>	66
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	67
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	67
8.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	67
8.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse	67
8.2	<b>P4 Kredite für soziale Zwecke</b>	68
8.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen	68
8.2.2	Finanzierung von Wohnraum	68
8.2.3	Finanzierung digitaler Infrastruktur	68
<b>9.</b>	<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug</b>	<b>68</b>
9.1	<b>P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen</b>	68
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	69
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege	69
9.2	<b>P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen</b>	70
9.2.1	Sprachservices	70
9.2.2	Barrierefreiheit	71
<b>10.</b>	<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung</b>	<b>71</b>
10.1	<b>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung</b>	71
10.2	<b>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft</b>	72
10.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand	73
10.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts	73
10.3	<b>P9 Förderungen von Unternehmensgründungen</b>	73
10.4	<b>P10 Kredite für kommunale Infrastruktur</b>	74

10.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	74
10.4.2	Liquiditätsmanagement .....	75
10.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	75

# 1. Berichtsparemeter

## 1.1 H1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

Sparkasse Mittelthüringen  
Anger 25/ 26  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 545 - 5000  
E-Mail: info@sparkasse-mittelthueringen.de  
Website: www.sparkasse-mittelthueringen.de

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Darüber hinaus wird in diesem Bericht über 8 weitere ergänzende Indikatoren im Produktbereich informiert.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 416-1

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

## Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

## Berichtsinhalte

Nachhaltige Entwicklung wird definiert „als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Diese Definition stützt sich auf den Brundtland Report aus 1987. „Nachhaltigkeit“ umfasst die drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial. Andere Quellen grenzen Nachhaltigkeit daher mit der Begrifflichkeit „ESG“ ab. Dabei steht E für Environment (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung).

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben

genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

### Angaben zu Prüfungen

Die interne Revision der Sparkasse Mittelthüringen hat das Thema Nachhaltigkeit in Ihrer Prüfungsplanung verankert. Darüber hinaus erfolgt durch den Prüfungsverband des SGVHT eine jährliche Berücksichtigung im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung.

Der Lagebericht ist gemäß § 20 Abs. 3 S. 1 ThürSpkG vom Verwaltungsrat zu billigen. Da der Nachhaltigkeitsbericht einen Teil des Lageberichts bildet, ist der Bericht in die Befassung des Verwaltungsrats mit dem Lagebericht und in die Billigung des Lageberichts einbezogen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung.

### Kontakt

David Maisel  
Pressesprecher der Sparkasse Mittelthüringen

Telefon: 0361 545 - 11100  
E-Mail: david.maisel@sparkasse-mittelthueringen.de

### Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen zu unserer wirtschaftlichen Lage können Sie im Lagebericht als Teil des Jahresabschlusses der Sparkasse Mittelthüringen unter folgendem Link einsehen:

<https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>

### Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	642	669
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	602,101	625,534
Anzahl Auszubildende und Trainees	58	57
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25	27
Anzahl SB-Filialen	35	36
Anzahl fahrbare Filialen	1	1
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	72	78
Anzahl Geldausgabeautomaten	72	78
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	1	1
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	20	22
Anzahl Privatgirokonten	187.776	185.796
<i>Davon: EU-Basiskonten</i>	3.329	2.645
Anzahl Geschäftsgirokonten	14.836	15.026
Bilanzsumme in T€	5.162.325	5.704.488
Gesamteinlagen in T€	4.086.238	4.101.956

Kreditvolumen in T€	2.767.863	2.708.433
Eigenkapital in T€ (bilanziell)	517.900	515.400

## Vorstand

**Herr Hans-Georg Dorst**

Vorstandsvorsitzender

**Herr Michael Haun**

stv. Vorstandsvorsitzender

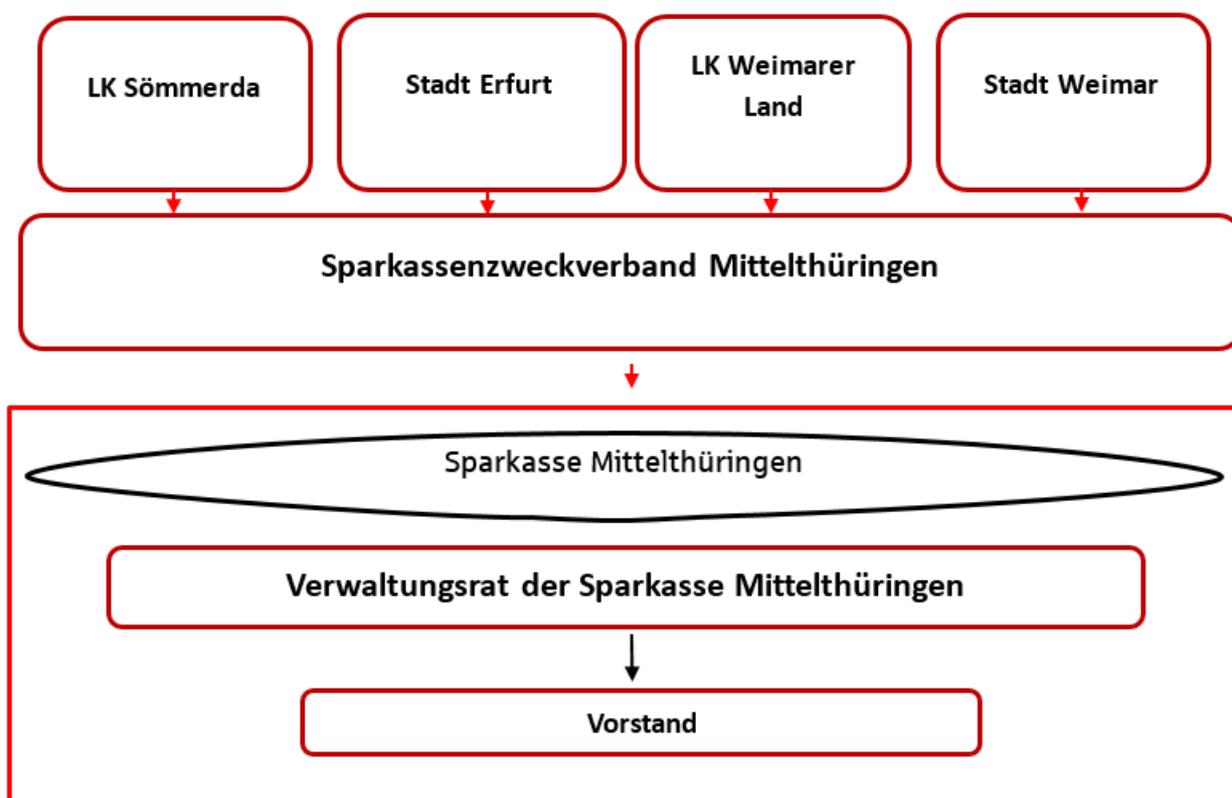
**Herr Dr. Jens Michael Heine**

stv. Vorstandsmitglied (bis 31.12.2022)

## Verwaltungsrat – Stand 31.12.2022

Mitglied	Funktion
Peter Kleine	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Christiane Schmidt-Rose	Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates
Andreas Bausewein	2. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Harald Henning	3. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Hendrik Blöse	Mitglied des Verwaltungsrates
Ina Buchspieß	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Verona Faber-Steinfeld	Mitglied des Verwaltungsrates
Ralf Haubold	Mitglied des Verwaltungsrates
Johannes Hertwig	Mitglied des Verwaltungsrates
Max Hofmeister-Risch	Mitglied des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Wolfgang Hölzer	Mitglied des Verwaltungsrates
Karin Landherr	Mitglied des Verwaltungsrates
Matthias Radkowski	Mitglied des Verwaltungsrates
Heiko Vothknecht	Mitglied des Verwaltungsrates
Dennis Wolf	Mitglied des Verwaltungsrates
Cornelia Zock	Mitglied des Verwaltungsrates

## Träger



## Rechtsform

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

## Beteiligungen

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	2,59	ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,29	ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,36	ja
HTSB mbH	1,38	ja
Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen	100,00	ja
Beteiligungen in der Region	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Handwerksbau AG Thüringen	0,50	ja
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Lord Zweite Productions Deutschland Filmproduktions GmbH & Co.KG	1,02	ja
VISA Inc.	*	*

\* hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

## Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als bundesweiten Dachverband.

## Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelthüringen umfasst die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar, den Landkreis Sömmerda sowie den Kreis Weimarer Land.

## Kundensegmente und Vertriebsbereiche (aus Vertriebsstrategie)

Kundensegmente	Vertriebsbereiche
Servicekunden	Digitales BeratungsCenter
Komfortkunden Individualkunden Geschäftskunden II	BeratungsCenter/ RegionalCenter/ Regionalbereiche/Digitales BeratungsCenter
Private Banking Kunden	PrivateBanking
Unternehmenskunden Kommunen und kommunalnahe Betriebe Agrarkunden Bauträger Stiftungen	S-UnternehmenskundenCenter
Gewerbe- und Firmenkunden Heil- und Freiberufler	S-FirmenkundenCenter
Geschäftskunden I	BusinessCenter

## Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Ihre wichtigsten Dienstleistungen erbringt die Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Anlageberatung, private Finanzierungen, gewerbliche Finanzierungen, Zahlungsverkehr, Versicherungen und Immobilien. Die jeweils wesentlichen Produkte in diesen Bereichen sind Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie Wertpapiere, Konsumentenkredite und Baufinanzierungen, Investitionsdarlehen und Kommunaldarlehen, Girokonten sowie Girocards und Kreditkarten, Privatschutz, Versicherungen sowie private und betriebliche Altersvorsorge, Immobilienvermittlung und Bausparen.

## 2. Geschäftspolitik

### 2.1 H2 Geschäftsmodell

#### 2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Zweckverbandssparkasse in Trägerschaft der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. Ihr Ursprung geht auf die Gründung des ersten Vorgängerinstitutes im Jahr 1821 zurück. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger:innen zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Thüringer Sparkassengesetz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kund:innen persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

### **2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette**

Wir verwenden die Einlagen unserer Kund:innen vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürger:innen bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kund:innen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kund:innen sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## **2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen**

### **2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kund:innen leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist in die Aus- und Weiterbildung integriert.

Für potenzielle Bewerber:innen möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kund:innen mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen

Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kund:innen diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

## **2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften**

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

### **Beitrag zum Gemeinwesen**

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit unserem öffentlichen Auftrag sowie unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Im vergangenen Jahr haben wir Vereine, Institutionen und gemeinnützige Projekte mit insgesamt 1.957.250 Euro im Rahmen unseres Förderengagements unterstützen können. Dabei fördert zum einen die Sparkasse Mittelthüringen direkt mit Spenden und Sponsoring-Leistungen. Dadurch werden viele gesellschaftliche Aktivitäten und das Miteinander in der Region gestärkt, Vereinsarbeiten und Projekte ermöglicht und somit der Wert des gesellschaftlichen Lebens im Geschäftsgebiet gesteigert. Das Engagement bezieht sich auf die Bereiche Jugend, Umwelt, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Denkmal-, Heimat- und Brauchtumpflege, Sport und Soziales.

Neben den direkten Förderleistungen der Sparkasse Mittelthüringen wird unser gesellschaftliches Engagement durch die Aktivitäten der drei Sparkassenstiftungen Erfurt, Weimar - Weimarer Land und Sömmerda ergänzt. So bleibt das erwirtschaftete Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten. Unsere Sparkassenstiftungen sind mit einem Stiftungskapital von insgesamt 30 Millionen Euro ausgestattet. Damit stellen wir sicher, dass das gesellschaftliche Engagement in unserem Geschäftsgebiet auch in den kommenden Jahren angemessen gefördert wird.

## Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in €	Vorjahr
<b>Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt</b>	<b>1.957.250</b>	<b>1.946.423</b>
<i>Davon: Soziales</i>	96.617	89.862
<i>Davon: Wirtschaft/Wissenschaft</i>	109.113	98.022
<i>Davon: Kultur</i>	634.009	700.868
<i>Davon: Umwelt</i>	48.875	49.850
<i>Davon: Sport</i>	309.024	252.120
<i>Davon: Jugend</i>	582.906	440.755
<i>Davon: Heimat-/Brauchtum</i>	76.934	53.922
<i>Davon: Denkmalpflege</i>	18.952	38.650
<i>Davon: Sonstiges</i>	80.820	222.374
Zustiftungen an SPK-Stiftungen	0	0
Ausschüttungen an Träger	0	0

Insgesamt hat die Sparkasse Mittelthüringen bzw. deren Vorgängerinstitute sowie die Stiftungen damit seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 das gesellschaftliche Leben in der Region mit mehr als 100 Mio. Euro als direkte Förderung sowie über die Kapitalisierung der Stiftungen gestärkt.

## 2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### 2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

#### Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

Wir haben als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Thüringer Sparkassengesetz, Thüringer Sparkassenverordnung, Satzung der Sparkasse Mittelthüringen). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und unsere Verfassung einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Sparkasse Mittelthüringen unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach § 24 Thüringer Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch die Sparkassenaufsichtsbehörde, welche als eigenständiges Referat im Thüringer Finanzministerium angesiedelt ist.

#### „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Mittelthüringen orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt

unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
  - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### **Führungsstruktur in der Sparkasse**

Die Organe der Sparkasse Mittelthüringen sind der Sparkassenzweckverband, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Kreis Weimarer Land errichtet. Der Sparkassenzweckverband besteht aus Repräsentant:innen, die die jeweilige Kommune entsendet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Repräsentant:innen die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen. Der Sparkassenzweckverband wählt den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sowie deren Verhinderungsvertreter:innen.

Der Vorstand leitet die Sparkasse Mittelthüringen in eigener Verantwortung. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Aufsichtsrats (zum Beispiel die Bestellung des Vorstandes, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Errichtung und Schließung von Zweigstellen und die Kreditvergabe bestimmter Größen- oder Risikoklassen).

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen und das Thüringer Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

### **2.3.2 Vergütung**

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiter:innen auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiter:innen nicht in einer

Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kund:innen zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kund:innen weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

### **2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand**

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Am 12.11.2021 wurde durch den Verwaltungsrat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen verabschiedet.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Verhinderungsvertreter:innen in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

### **2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen. Daneben wird die strategische Entwicklung des Themas Nachhaltigkeit von einem bereichsübergreifend besetztem Strategieausschuss begleitet. Mindestens einmal jährlich und i.R. der Überarbeitung der Strategien setzt sich das Gremium mit möglichen Handlungsfeldern auseinander und entscheidet über deren Bearbeitung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden darüber hinaus weitere organisatorische Strukturen zum Ausbau des Handlungsfeldes Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen geschaffen. Für die operative Umsetzung wird ab dem Jahr 2023 ein Expertenteam Nachhaltigkeit zuständig sein. Das Gremium wird zukünftig Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit entwickeln und umsetzen. Die Koordination des Expertenteams Nachhaltigkeit wird durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement erfolgen, welches im Bereich Vorstandsstab angesiedelt ist.

Die Verzahnung der beiden Gremien erfolgt über einen Maßnahmenplan, welcher vorrangig durch das Expertenteam Nachhaltigkeit bearbeitet und weiterentwickelt wird. Über den Maßnahmenplan ist regelmäßig im Strategieausschuss zu berichten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen wird mindestens jährlich im Rahmen der Strategieerörterung, aber auch unterjährig zu bestimmten Entwicklungen in das Themenfeld einbezogen. Mit der Feststellung des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat erfolgt außerdem die Billigung des Nachhaltigkeitsberichtes.

Der letztliche Erfolg hängt jedoch maßgeblich von dem Handeln und der Haltung jedes Beschäftigten ab. Die Sparkasse Mittelthüringen setzt sich mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit fortlaufend auseinander. Dabei sind alle Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich dazu aufgerufen, einen Beitrag zu leisten und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen bzw. zu verbessern.

### **2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Verhaltenskodex bzw. die Dienstanweisung der Sparkasse Mittelthüringen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für die Mitarbeiter:innen der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines

entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Mittelthüringen.

## **2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 25 Regional- u. Beratungszentren in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kund:innen qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kund:innen durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch persönliche Berater:innen. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Berater:innen die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kund:innen.

### **2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab**

Die Zufriedenheit unserer Kund:innen ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kund:innen empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 74 Prozent unserer privaten Kund:innen sowie 75 Prozent unserer gewerblichen Kund:innen empfehlen die Sparkasse Mittelthüringen weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Zufriedenheit unserer Kund:innen ist als strategisches Ziel der Sparkasse Mittelthüringen verankert. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Mitarbeiter:innen zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kund:innen passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Erfolgsmessung der Sparkasse Mittelthüringen werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

#### **Unser Qualitätsversprechen**

Als Ausdruck und Maßstab unseres Anspruchs haben wir unsere Qualitätsversprechen formuliert:

*Individuelle und kompetente Beratung* – Wir beraten Sie mit dem Sparkassen-Finanzkonzept individuell und kompetent in jeder Lebensphase. Für Ihre finanziellen Angelegenheiten entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ganzheitliche Lösungen.

*Diskretion und Freundlichkeit* – Wir bieten Ihnen eine Atmosphäre, in der Sie sich wohlfühlen werden. Diskretion und Freundlichkeit sind uns wichtig. Unsere Mitarbeiter:innen überzeugen durch freundliches und zuvorkommendes Auftreten.

*Schnelle Terminvereinbarung* – Wir garantieren Ihnen auf Wunsch einen Termin innerhalb von drei Arbeitstagen und den pünktlichen Beginn des Beratungsgesprächs.

*Hohe Erreichbarkeit* – Unsere Mitarbeiter:innen sind während der Öffnungszeiten persönlich für Sie da – falls nicht, erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf. Außerdem erreichen Sie uns telefonisch während unserer Öffnungszeiten. Online erreichen Sie uns 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – wo immer sie sind.

*Ausgezeichnete Bargeldversorgung* – Die Sparkassen in Deutschland bieten Ihnen mit über 20.000 Geldautomaten einen umfassenden Bargeldservice. Die stabile Verfügbarkeit der von uns unterhaltenen Geräte ist dabei unser Anspruch.

*Sofortige Kreditentscheidung* – Die Entscheidung zu Ihrer privaten Finanzierung treffen wir – bei Vorliegen aller Unterlagen – zeitnah nach dem jeweiligen Beratungsgespräch. Ist das nicht möglich, nennen wir Ihnen verbindlich einen Zeitpunkt, zu dem wir eine Entscheidung getroffen haben.

*Zuverlässigkeit* – Wir kümmern uns engagiert um Ihr Anliegen und bemühen uns darum, dass Ihre Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang beantwortet werden. Getroffene Zusagen und Vereinbarungen halten wir selbstverständlich ein.

### **2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement**

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Mittelthüringen“ unter dem Link [www.sparkasse-mittelthueringen.de/beschwerdegrundsätze](http://www.sparkasse-mittelthueringen.de/beschwerdegrundsätze) veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr wurden 1.521 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 3.007 Beschwerden. Der vergleichsweise hohe Wert im Jahr 2021 war im Wesentlichen durch Beschwerden in Bezug auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus geprägt. Allein 3.973 Beschwerden wurden 2021 zu diesem Thema gezählt. Im Vergleich dazu verzeichneten wir im Jahr 2022 1.017 Beschwerden, die dem Themenkomplex „AGB-Änderungsmechanismus“ zugeordnet wurden.

Durch eine kanalübergreifende, intensive Information unserer Kund:innen, die Einholung aktiver Zustimmungen zu unseren aktuellen Bedingungswerken sowie einer proaktiven Erstattung zu viel gezahlter Kontoführungsentgelte im Juli 2022 konnten die Anfragen unserer Kund:innen gelöst und unsere Geschäftsbeziehungen wieder auf eine rechtsgültige Grundlage gestellt werden.

### **2.4.4 Schlichtungsverfahren**

Kund:innen, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen den Kund:innen und der Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Im Jahr 2022 gab es in der Sparkasse Mittelthüringen insgesamt 34 Schlichtungsverfahren, von denen 8 Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
<b>Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt</b>	<b>34</b>
<i>Davon zu:</i>	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	15
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	2
Spargeschäft	15
Sonstiges	1
<b>Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren (26 Verfahren))</b>	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	12
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kund:innen	4
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	7
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	3

## 3. Nachhaltigkeitsmanagement

### 3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### 3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kund:innen auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kund:innen aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkassen wirken über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkassen im Dialog mit den Kund:innen die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen einer strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur bewertet.

Bereich	Identifizierte Risiken	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handlungsoptionen im Bereich Heizung (Dämmung...), Reduktion des Wasserverbrauchs und Abfallvermeidung</li> <li>noch keine Kompensation von Treibhausgasemissionen, mittels anerkannter CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate</li> <li>keine definierten Richtlinien zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen sowie zur nachhaltigen Nutzung von Poolfahrzeugen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch</li> <li>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</li> </ul>

<b>Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von Firmenkunden in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen - Schwierigkeit bei Abgrenzung Branche</li> <li>• Potenzial zur Weiterentwicklung des Know-Hows im Bereich nachhaltiger Corporate Finance</li> <li>• eigene Immobilien- Handlungsoptionen bei einzelnen Bereichen in Bestandsgebäuden, Gesamtportfolio wird nachhaltig aufgestellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</li> <li>• H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft</li> <li>• H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</li> <li>• P1 Nachhaltige Anlageprodukte</li> <li>• P3 Kredite für ökologische Zwecke</li> <li>• P4 Kredite für soziale Zwecke</li> <li>• P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung</li> <li>• P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft</li> </ul>
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spannungsfeld zwischen Entwicklung Nachhaltigkeit, Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und knappen Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit</li> <li>• H15 Beruf und Familie</li> <li>• H16 Gesundheit</li> <li>• H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen</li> </ul>
<b>Gesellschaftliches Engagment und Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stärkere Förderung bezogen auf Umweltaspekte bzw. ESG-Faktoren möglich</li> <li>• stärkerer Einbezug von Stakeholder-Gruppen möglich</li> <li>• fehlende interne Argumentationshilfen zu Nachhaltigkeitsthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H20 Dialog mit Anspruchsgruppen</li> </ul>

### 3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kund:innen entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kund:innen beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Finanzierungsbedarf aufgrund von Bau nachhaltig ausgerichteter Immobilien und energetischer Sanierung spielt außerdem im Privatkundenbereich eine große Rolle. Neben der Baufinanzierung entstehen auch Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit im Anlagebereich. Mit steigender

Nachfrage nachhaltiger Anlageprodukte kann diese Produktkategorie in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Sparkasse ausgebaut werden.

### **3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### **3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Mittelthüringen bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

### **3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Unser Geschäftsbetrieb beruht auf vier Leitsätzen, die in unserem täglichen unternehmerischen Handeln erkennbar sind.

#### **Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit:**

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Sparkasse Mittelthüringen schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürger:innen sowie der Region und für die Erfüllung unserer nachhaltigen Ziele. Eine strategische Verankerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen ist zudem über die Geschäftsstrategie unseres Hauses gegeben.

Die Sparkasse Mittelthüringen intensiviert ihre Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit und hält dies in einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ fest. Darin verpflichtet wir uns unter anderem dazu, den Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutraler zu gestalten, bei Finanzierungen und Eigenanlagen

Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und gewerbliche wie private Kund:innen bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

### 3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Unser oberstes Ziel ist es, als kompetenter Partner für die Finanzgeschäfte unserer Kund:innen an ihrer Seite zu stehen. So können wir erfolgreich nachhaltige Ergebnisse erzielen und unserem öffentlichen Auftrag dauerhaft gerecht werden. Dafür müssen wir uns konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft, zu denen auch die Anforderungen in Bereich Nachhaltigkeit gehören, vorbereiten.

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und unserer Klimaschutzselbstverpflichtung haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

Handlungsfeld	Ziel
<b>Kund:innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenzufriedenheit gemäß Befragungen in S-Dialogfamilie: S-Onlinekundendialog und S-Firmenkundendialog</li> <li>• Kund:innen bei der nachhaltigen Transformation unterstützen</li> <li>• Bewusstsein der Kund:innen für nachhaltige Investments fördern; Integration nachhaltiger Anlageprodukte als Schwerpunktprodukte und Ausbau von Nachhaltigkeit im Anlageberatungsprozess</li> </ul>
<b>Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitsaspekte bei Finanzierungen und Eigenanlagen berücksichtigen</li> <li>• Anpassung der Vorgaben zur Finanzierung und Eigenanlage parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung</li> <li>• Ausbau Risikomanagement im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung</li> <li>• Entwicklung des Angebotes an Finanzierungen für nachhaltige Immobilien und energetische Sanierungen</li> </ul>
<b>Umweltbelange im Geschäftsbetrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2035</li> <li>• Schaffung von neuen Lebensräumen bzw. Verbesserung des Ökosystems (z.B. durch Baumpflanzaktionen, Förderung von Blühstreifen, Aufstellung von Bienenkästen und Insektenhotels bei Bauprojekten, Ausgabe von Saatgut und vielem mehr)</li> <li>• Energie- und Wassereinsparung sowie Reduzierung des allgemeinen Abfallaufkommens</li> <li>• Reduzierung bzw. Optimierung des Geschäftsverkehrs</li> <li>• Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen und Kund:innen zum Thema Umweltschutz</li> </ul>
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten</li> <li>• weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Gleichbehandlung</li> <li>• Etablierung neuer Lernformen/Erhöhung der Flexibilität im Lernen</li> <li>• Integration von Nachhaltigkeit in die Aus- und Fortbildung</li> <li>• Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> <li>• Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur sowie Stärkung der bereichsübergreifenden Kooperation</li> </ul>
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau interner und externer Kommunikation zu Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen</li> </ul>
<b>Gesellschaftliches Engagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Ausrichtung unseres Förderengagements auf die Unterstützung von Umweltbelangen</li> <li>• Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsgebietes</li> </ul>

## 3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

### 3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Ausführungen zu Nachhaltigkeit aufgenommen, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren teilweise im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt.

### 3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wurde ein verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen wurde zusätzliche eine Leitlinie geschaffen. Dessen Anwendung ist im Rahmen der Dienstanweisung bzw. des Verhaltenskodex geplant und wird in 2023 umgesetzt. Diese Leitlinie kann darüber hinaus Anwendung in der Dienstleistersteuerung als Vereinbarung mit externen Dienstleistern finden. Eine grundsätzliche Berücksichtigung in der Dienstleistersteuerung ist parallel zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen geplant.

Nachhaltigkeit ist in die Prozesse und Organisation der Sparkasse Mittelthüringen fest integriert. Alle notwendigen Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse im Haus umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

### **3.2.3 Kontrolle**

Anhand der für die Sparkassen entwickelten Berichtsindikatoren des Sparkassen-Standards wird die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und der Nachhaltigkeitsleistungen in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ ermittelt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter und identifizieren Handlungsbedarfe. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren. Ein vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass diese Sparkassen-Indikatoren in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

Auf Basis der Berichtsindikatoren erstellen wir bereits seit 2017 eine Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistungen. In 2022 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2021 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Zudem haben wir auch kommende regulatorische, politische, gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt regelmäßig durch die interne Revision.

## **3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**

### **3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse Mittelthüringen mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen sowie Gründer:innen. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

### **3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen**

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.941.345.200 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Privatkundenbereich mit einem Anteil von 40,1 Prozent am Obligo und im Bereich Dienstleistungen und freie Berufe, auf den 22,7 Prozent des Obligos entfallen. Im dem Bereich Dienstleistungen und freie Berufe ist das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 12 Prozent enthalten. Der Bereich öffentliche Haushalte besitzt einen Anteil von 10,9 Prozent am Obligo.

## Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	54.756,5	1,4%
Energie, Wasser, Bergbau	177.024,1	4,5%
Verarbeitendes Gewerbe	127.512,2	3,2%
Baugewerbe	64.260,0	1,6%
Handel und Instandhaltung	75.797,0	1,9%
Kraftfahrzeughandel	21.089,0	0,5%
Großhandel	23.126,1	0,6%
Einzelhandel	31.581,9	0,8%
Verkehr, Nachrichten	63.112,9	1,6%
Kredit- u. Versicherungswesen	154.951,7	3,9%
Dienstleistungen, freie Berufe	895.702,2	22,7%
Gastgewerbe	25.822,8	0,7%
Grundstücks- und Wohnungswesen	472.209,6	12,0%
Dienstleistungen für Unternehmen	104.407,0	2,6%
Beratung, Planung, Sicherheit	154.351,6	3,9%
Öffentliche und private Dienstleistungen	28.777,7	0,7%
Gesundheit, Soziales	50.648,2	1,3%
Organisationen ohne Erwerbszweck	59.485,4	1,5%
Bauträger	14.460,2	0,4%
Kreditinstitute	304.700,4	7,7%
öffentl. HH	429.309,6	10,9%
Sonstige	1.188,8	0,0%
Privatkundenbereich	1.578.569,8	40,1%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.941.345,2</b>	<b>100 %</b>

### 3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

#### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

#### Environment (E)

##### 1. Treibhausgasemissionen

2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

#### **Social (S)**

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

#### **Governance (G)**

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Diese Individualisierung des ESG-Scores werden wir mit Hilfe des Bearbeitungstools der S-Rating- und Risikosystem GmbH vornehmen. Dabei folgen wir den Vorgaben aus den EBA-Guidelines zur Kreditvergabe und -überwachung:

Eine Individualisierung wird bei allen mittleren und großen Unternehmen gem. der KMU-Segmentierung ab einem Kundenkreditverbundobligo i.H.v. 100.000 Euro im Neukreditvergabeprozess vorgenommen. In der Bestandsüberwachung erfolgt die jährliche Prüfung ab einem Kundenkreditverbundobligo i.H.v. 400.000 Euro.

Die Schulung unserer Kundeberater:innen und Kreditanalysten zu diesem komplexen Thema haben bereits stattgefunden und wir befinden uns derzeit in der Testphase. Mit Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle streben den Übergang in den Regelbetrieb an.

#### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 675,9 Mio Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkund:innen bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 51 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kund:innen ergab zum Stichtag 30.09.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 30.09.2022 73,1 Prozent der Kredite an Kund:innen in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 18,2 Prozent der Kredite an Kund:innen wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**  
**Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	22,0%
B = gering	51,1%
C = mittel	8,7%
D = erhöht	18,0%
E = hoch	0,2%

### 3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Regeln für ein nachhaltiges Kreditgeschäft sind in den "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft" formuliert. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Vergaberegeln in Bezug auf die Bonität des Kreditnehmers. Absehbare Risiken sind zu bewerten und bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen. Diese Regelungen tragen im weiteren Sinn zur Nachhaltigkeit bei.

In dem Rahmenwerk wurde unter anderem festgeschrieben, dass im gesamten Kreditgeschäft Qualität vor Quantität gilt. Das der Finanzierung zugrundeliegende Geschäft darf außerdem nicht gegen allgemein gültige moralische Normen verstoßen. Des Weiteren handeln wir nach der Prämisse „Nachhaltigkeit steht vor kurzfristigem Erfolg“ und sehen Nachhaltigkeit im Sinne der ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – siehe Punkt 3.3.3.

Es besteht ein grundsätzlicher Ausschluss von Investitionen in Kohlekraftwerke, Waffengeschäfte oder Bergbauprojekte.

### 3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Wir gehen aktiv, insbesondere mit unseren Gewerbe- und Firmenkund:innen, zu den Themen der Nachhaltigkeit ins Gespräch und nehmen eine faire Beratung vor. Finanzierungen zur Transformation und zukunftsgerichteter Investitionen im Sinne des nachhaltigen Wandels stehen wir positiv gegenüber und streben bei Einhaltung aller regulären Kreditvergaberichtlinien eine Begleitung dieser an. Dabei stehen klassische Transformationsanlässe wie beispielsweise eine energetische Gebäudesanierung, Einbau von Wärmepumpen, Stromspeicher mit PV Anlagen, E-/H2-LKW-flotten, Energieeffiziente Lager-/Logistikhallen sowie Maschinen und Anlagen, intelligente Netze und Messsysteme im Vordergrund.

## **3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft**

### **3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft**

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kund:innen.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anleger:innen sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

### **3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 3.209.321.700 Euro, von denen 1.929.814.700 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.279.507.000 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kund:innen (Depot B).

#### **3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)**

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung (Kapitalbeschaffung zur Finanzierung des Kreditgeschäftes) vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für unsere Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Wir haben hierzu Kriterien gewählt, welche sich an den für Kapitalanlagen gängigen Rahmenbedingungen orientieren. Wir tätigen keine Direktinvestitionen in Titel, die gegen allgemein gültige moralische Normen (Bsp.: Rotlichtmilieu, Drogengeschäfte) verstoßen.

#### **3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)**

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>

#### **Nachhaltige Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Dezember 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Alle Kund:innen werden verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie Interesse an nachhaltigen Wertpapieren haben. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-

Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anleger:innen den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von den Kund:innen entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Anlageberater:innen haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Anlageberater:innen die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

## **3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten**

### **3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kund:innen, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

### **3.6.2 Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit, die ebenfalls die Berücksichtigung von Menschenrechten beleuchtet, dient als Handlungsrahmen für der Sparkasse

Mittelthüringen und findet zukünftig auch Anwendung in der Dienstleistersteuerung.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiter:innen unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kund:innen, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und den Prinzipien des UN Global Compact.

### **3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

#### **Mitarbeiter:innen**

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Mittelthüringen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Mittelthüringen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiter:innen werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet allen Mitarbeiter:innen gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Mittelthüringen entlohnt ihre Mitarbeiter:innen fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Mittelthüringen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Mittelthüringen bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Wir bekennen uns nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Wir dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kund:innen und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten. Wir setzen uns im Rahmen des Förderengagements aktiv für den Umweltschutz in der Region Mittelthüringen ein und tragen somit einen Teil zur Steigerung der Lebens- und Erholungsqualität für die Bürger in der Region bei.

Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht bezogen auf die Mitarbeiter:innen der Sparkasse Mittelthüringen sind im Gliederungspunkt 4 aufgeführt.

### **Kund:innen**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt auch über ein umfassendes externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kund:innen systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung möglichst gering zu halten. Dazu haben wir Regelungen in unseren "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft" aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt aktuell die Implementierung eines Systems zur regelmäßigen Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Mittelthüringen Berücksichtigung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Hierfür haben wir eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen, die zukünftig in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern Anwendung finden kann.

Weitere Angaben zu Sorgfaltspflichten bezogen auf Lieferanten und Dienstleister sind im Gliederungspunkt 3.7 zu finden.

### **3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung**

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

## **3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung**

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Region Mittelthüringen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wie in Gliederungspunkt 3.6 erwähnt, besitzen wir eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen. Diese Leitlinie wird parallel zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in die Verträge mit unseren wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern aufgenommen. In der Leitlinie sind die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Regelungen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit abgebildet.

Mit unseren bedeutenden Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche oder notwendige Veränderungen erörtert. Die Steuerung und Überwachung dieses Prozesses erfolgt in der Sparkasse Mittelthüringen durch ein zentrales Auslagerungsmanagement.

Unsere Mitarbeiter:innen in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

## **3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie**

### **3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt. Dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen werden. Dessen Durchführung ist ab dem Jahr 2023 geplant. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

#### **Inside-out-Risiken**

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ wird analysiert, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen der Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen werden nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent gemacht. Im Geschäftsbetrieb werden alle gesetzlichen Umweltvorgaben eingehalten, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Es werden die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durchgeführt und bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV eingehalten.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

•

#### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ wird analysiert, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf die Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei werden die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse bewertet.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft werden allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durchgeführt. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmer:innen, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmer:innen und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (siehe auch Indikator H8).

## 3.8.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

### VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Mittelthüringen wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

## Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Es werden die Stromabrechnung von 2021 herangezogen, da für 2022 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Abrechnungen vorliegen. Für Standorte, die Ende 2021 oder im Laufe des Jahres 2022 geschlossen bzw. in SB-Stellen umgewandelt wurden, werden Hochrechnungen bzw. Annahmen getroffen. Für die Ermittlung des THG Emissionsfaktors der Lieferanten werden die einzelnen Stromkennzeichnungen der Stromanbieter herausgesucht.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wird auf Basis der Nebenkostenabrechnungen von 2021 berechnet, da für 2022 noch keine vollständige Datenbasis zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorliegt. Für Standorte, die Ende 2021 oder im Laufe des Jahres 2022 geschlossen bzw. in SB-Stellen umgewandelt wurden, werden Hochrechnungen bzw. Annahmen getroffen.
- **Geschäftsverkehr:** Zur Ermittlung des Geschäftsverkehrs fließen die zurückgelegten Fahrkilometer des Fuhrparks abzgl. der privaten Nutzung ein. Dienstreisen, die mit dem privaten PKW zurückgelegt werden, sind in dieser Erfassung ebenfalls enthalten. Anhand der Reiseziele mit dem Zug werden Annahmen über die zurückgelegte Strecke und den Anteil an Bahnfahrten ohne Ökostrom getroffen. Weitere Annahmen sind mittels der Reisekostenabrechnung für öffentliche Verkehrsmittel und Taxis vorgenommen wurden. Weder Kurz- noch Langstreckenflüge wurden 2022 zurückgelegt. Fahrten von Lieferanten und Kurieren werden von den entsprechenden Fachabteilungen nach Rückmeldung der beauftragten Firmen zugearbeitet und in das Vfu-Tool eingearbeitet.
- **Papier:** Zur Ermittlung des Papierverbrauchs werden zum einen die Büromaterialien (Kopierpapier, Umschläge, Kontoauszugspapier) entsprechend ihres Nachhaltigkeitslabels erfasst. Zum anderen werden die Bestellungen seitens des Vertriebsmanagements und der Unternehmenskommunikation detailliert ausgewertet und fließen ebenfalls in die Betrachtung mit ein.
- **Wasser:** Anhand der Betriebskostenabrechnungen von 2021 kann der Wasserverbrauch für einzelne Standorte ermittelt werden. Für 2022 liegt zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch keine vollständige Datenbasis vor. Im angemieteten Bereich gestaltet sich die Erfassung des Wasserverbrauchs schwieriger. Daher wird auf Basis der vorhandenen Daten eine Hochrechnung auf die Gesamtmitarbeiteranzahl vorgenommen.
- **Abfall:** Für den Bereich Abfall liegt keine gute Datenqualität vor und die Ermittlung beruht im überwiegenden Teil auf Schätzungen. Anhand von Abfallbescheiden wird die Tonnengröße und die Anzahl der Leerungen ermittelt, die zur Ermittlung des Abfallgewichts dient. Allerdings werden für viele Standorte keine Abfallbescheide für Kunststoff und Papier ausgestellt. Hier wird mit Annahmen und Hochrechnungen gearbeitet. Zusätzlich fließt in die Betrachtung anhand von Lieferscheinen der Abtransport von Containern für Kartonage, Sperrmüll und Gewerbeabfall anteilig mit ein. Von der IT-Organisation wird der EDV-Schrott zugearbeitet.
- **Kühl- und Löschmittel:** Der Verlust von Kühlmitteln wird anhand von Arbeitsscheinen ermittelt, wenn es am entsprechenden Standort zu einem Nachfüllen kommt. Verluste von Löschmittelmengen werden aufgrund mangelhafter Datenlage nicht erfasst.

## VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.599.507	kWh	2.491	kWh
Wärme	2.716.671	kWh	4.232	kWh
Geschäftsverkehr	671.074	km	1.045	km
Papier	42	t	65	kg
Wasser	4.770	m <sup>3</sup>	7.429	l
Abfall	131	t	204	kg
Kühl- und Löschmittel	2	kg	3	g

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in		
Strom	-	1,4	3,9	5,4	t	8	kg	
Wärme	280,8	280,4	156,9	718,1	t	1.119	kg	
Geschäftsverkehr	84,1	-	121,8	205,9	t	321	kg	
Papier	-	-	36,0	36,0	t	56	kg	
Wasser	-	-	2,9	2,9	t	5	kg	
Abfall	-	-	53,5	53,5	t	83	kg	
Kühl- und Löschmittel	3,9	-	-	3,9	t	6	kg	
<b>Total</b>	<b>368,8</b>	<b>281,8</b>	<b>375,0</b>	<b>1.025,7</b>	<b>t</b>	<b>1.598</b>	<b>kg</b>	
Klimakompensation					0	t	0	kg
Verbleibende Emissionen					1.025,7	t	1.598,0	kg
Klimaneutralität					0	%	0	%

Kategorie *	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total
Strom **		1	4	5
Heizung **	281	280	157	718
Verkehr ***	84		122	206
Papier			36	36
Wasser			3	3
Abfall			54	54
Kühl- und Löschmittel	4			4
<b>Total</b>	<b>369</b>	<b>282</b>	<b>375</b>	<b>1.026</b>

\* Scope 1 – direkte Emissionen, die innerhalb der Grenzen des Unternehmens entstehen  
 Scope 2 – indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie entstehen  
 Scope 3 – indirekte Emissionen, die bei vor- oder nachgelagerten Prozess in anderen Unternehmen entstehen

\*\* inkl. Energieverbräuche von reinen SB-Stellen

\*\*\* inkl. dienstlichem Anteil von privat genutzten Fahrzeugen, Kurierfahrten / ohne von externen Dienstleistern genutzte Fahrzeuge

### 3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier, Verkehr und Wasser-sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie Kühlmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.026 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 987 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr 2021. Zu 2021 stiegen die THG-Emissionen um 39 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 3,8 Prozent. Der Anstieg der CO<sub>2</sub>-Äquivalente zum Vorjahr hat verschiedene Ursachen. Einen entscheidenden Einfluss hatte der Wärmeverbrauch, der wieder anstieg. Ursächlich sind die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie (z.B. Schließung von Standorten / Kurzarbeit), die zu einer Reduzierung der Verbräuche 2020 geführt hat. Diese Verbräuche flossen aufgrund mangelhafter Datenlage 2021 in das VfU-Tool ein. Etwas Beschränkungen erfolgten 2021 nicht mehr, sodass sich der Verbrauch zum Vorjahr wieder erhöhte. Diese Daten wurden dann für 2022 in Ansatz gebracht. Ähnlich verhält es sich im Bereich Verkehr. In Corona-Zeiten wurde verstärkt die Nutzung von Online-Meetings und Online-Schulungen forciert. Der Fuhrpark war nur gering ausgelastet und Dienstreisen mit dem Zug wurden vermieden. Diese Entwicklung konnte nicht fortgeführt werden; ein Anstieg von Fahrten mit dem Auto bzw. Zug ist wieder zu verzeichnen. Zusätzlich wurde erstmalig die Nutzung von Home-Office/mobiles Arbeiten aufgenommen.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (70 Prozent), Verkehr (20 Prozent), Abfall (5,3), Papier (3,5 Prozent), Strom (0,5 Prozent), Kühlmittel (0,4 Prozent) und Wasser (0,3 Prozent).

### 3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzt man sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Es soll dazu beigetragen werden, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel wurde mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

### 3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
<b>Gebäudeenergieverbrauch</b>	<b>Reduzierung</b>		
Stromverbrauch		Verwendung von Ökostrom	laufend
		sukzessive Umrüstung auf LED	laufend
		Ausschaltung der Außenbeleuchtung / Reduzierung Beleuchtung der Werbeanlagen	abgeschlossen
		Reduzierung Öffnungszeiten der SB-Stellen/Zonen	abgeschlossen
Wärmeverbrauch		Reduzierung der Heizungstemperaturen	abgeschlossen
		Erneuerung Regelungstechnik (Heizung, Lüftung) – BC Frauentorstraße	abgeschlossen
		Erneuerung der Heizungsreglung RC Weimar	abgeschlossen
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie		Installation von Photovoltaikanlage (Eigenstrommodell)	in der Umsetzung
<b>Geschäftsreiseverkehr</b>	<b>Reduzierung</b>	Verstärkte Nutzung von Online-Meetings / Online-Schulungen	laufend
		Erstellung Leitlinien für die Anschaffung von Dienstwagen	in Planung
<b>Papierverbrauch</b>	<b>Reduzierung</b>	Einstellung Gesamthausziel zur Papierreduzierung	laufend
		Reduzierung von Werbematerial und Berichten / Broschüren	laufend
		Digitalisierung der Personalakten	in der

			Umsetzung
		Digitalisierung der Kreditakten	in der Umsetzung
		Reduzierung der Kontoauszüge	in Planung
		Einstellung papierhafter Auslieferung von Hauptbuchkontoauszügen	abgeschlossen
<b>Treibhausgasemissionen</b>	<b>Kompensation</b>	Waldaufforstung in Zusammenarbeit mit dem Thüringen Forst	abgeschlossen

Die Sparkasse Mittelthüringen ging zusammen mit dem Thüringen Forst 2022 erneut eine Kooperation ein. Es wurden diesmal rund 5.000 Laubbäume (Traubeneichen, Linden, Elsbeeren, Mehlbeeren, Speierlinge und Kirschen) gepflanzt, die jährlich 5,1 Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> binden, 43 Tonnen Ruß und Staub filtern, 25 Tonnen Sauerstoff produzieren und 100.000 Kubikmeter Grund- und Trinkwasser bilden. Bereits 2021 wurde in der Größe eines Fußballfeldes 3.200 junge Bäumchen gepflanzt, die jährlich 5,8 Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> binden. Mit diesen Initiativen beteiligt sich die Sparkasse Mittelthüringen an der ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region. Eine Anrechnung dieser Aktivität als Klimakompensation ist jedoch zurzeit nicht möglich.

Einen entscheidenden Beitrag leisten jedoch auch die Mitarbeiter:innen. Sie bilden eine Grundlage bei der Erreichung der gesteckten Ziele. Es ist wichtig, dass alle Angestellten gemeinsam an einem Strang ziehen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Bedacht in Anspruch nehmen. Um die Mitarbeiter:innen intensiver in die Thematik einzubinden, wurde in regelmäßigen Abständen über das Thema informiert. Zusätzlich ist Mitte 2022 ein Nachhaltigkeitsportal im Intranet der Sparkasse Mittelthüringen an den Start gegangen. Hier können sich die Mitarbeiter:innen auf den aktuellen Stand zum Thema Nachhaltigkeit bringen.

Für die kommenden Jahre ist die Sparkasse Mittelthüringen weiterhin darauf bedacht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Umweltbilanz führen.

### **3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

#### **Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der

freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Mittelthüringen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen sowie Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)

- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,59%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,41%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,85%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	0,27%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	5,96%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 21,59 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei

Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

## **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 78,41 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.

2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Somit kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

## **Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 3,85 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

### **Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

### **Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 0,27 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

### **Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 5,96 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

## Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

### **Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

<b>KSYMA-Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0</b>
<b>0</b> <b>5</b>	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
<b>1</b> <b>6</b>	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
<b>3</b> <b>8</b>	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
<b>4</b>	Inländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der

<b>9</b>	Ausländische Unternehmen	Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
----------	--------------------------	---

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,59%	14,97%	36,56%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,41%	-	63,44%
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,85%	-	3,85%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	0,27%	-	0,27%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	5,96%	-	5,96%

### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Mittelthüringen eine hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Mittelthüringen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Grundsätzlich sollte die Prüfung der Vermögenswerte in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität zukünftig erfolgen.

## **4. Personal**

### **4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit**

#### **4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte**

Motivierte und kompetente Beschäftigte sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kund:innen ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels, ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

### 4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Mittelthüringen beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 642 Beschäftigte, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 669 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,3 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mittelthüringen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfänger:innen wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen beträgt 21,9 Jahre. 88,9 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 11,1 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen sowie auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 10,2 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleg:innen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Neben der klassischen Ausbildung bieten wir in Kooperation mit der Berufsakademie Glauchau jedes Jahr für mindestens zwei Bewerber:innen die Möglichkeit eines Studiums zum Bachelor of Arts im Schwerpunkt Bankwirtschaft an. Ein anschließendes Masterstudium bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich und wird durch die Sparkasse unterstützt. Besonders erfolgreiche Studierende werden nach Abschluss des ersten Semesters über das Förderkolleg der Stiftung für Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt. Aktuell befinden sich 5 Masterstudierende der Sparkasse Mittelthüringen als Kollegiaten in dieser zusätzlichen Förderung.

### 4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der

Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Mittelthüringen, als kleines nicht komplexes und nicht börsenorientiertes Kreditinstitut, hat keine Offenlegungspflicht entsprechend § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und Art. 450Abs. 1 CRR.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Der Gleichstellungsplan wurde in 2020 aktualisiert und ist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Eine Wahl zum Gleichstellungsbeauftragten hat in 2022 stattgefunden. Die gewählte Gleichstellungsbeauftragte wurde mit 0,50 MAK für ihre Tätigkeit freigestellt und wird unter anderem bei allen Personalveränderungen oder Auswahlverfahren aktiv beteiligt. Eingaben wurden in 2022 durch die Gleichstellungsbeauftragte nicht eingereicht.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfolgte mit Veröffentlichung des Lageberichts 2021 die Veröffentlichung des Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. Der Auskunftsanspruch nach § 10 EntgTransG wurde in 2022 nicht in Anspruch genommen.

#### 4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Thüringen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreter:innen verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Über Bewertungsplattformen, wie z. B. „kununu“ erhalten wir Rückmeldungen von aktiven wie auch ehemaligen Mitarbeitenden. Ferner bitten wir unsere Beschäftigten zu ausgewählten Themen um ihre Meinung bzw. Einschätzung. In regelmäßigen Jahresgesprächen haben Führungskräfte darüber hinaus die Möglichkeit, sich Feedback geben zu lassen.

Beschäftigte können darüber hinaus in Veranstaltungen und unterschiedlichen Gesprächsformaten, wie z. B. dem Führungskräfte-Dialog, Gesprächsformaten mit dem Vorstand, dem Beratertag oder im Rahmen agiler Projekte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einbringen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

#### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	642	210	432	0
Auszubildende und Trainees	58	26	32	0
Beschäftigte aus der Region	560	173	387	0
Führungskräfte aus der Region	56	29	27	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	612	187	425	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,3
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	88,9
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	11,1

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,85
Ausbildungsquote (in %)	10,2
Übernahmequote (in %)	90,0

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	Keine Angabe
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	Keine Angabe

#### 4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

67,3 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften liegt aktuell bei 42,5 Prozent. Ein ausgewogener Anteil von Frauen hat für uns hohe Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat dazu als wesentliche Stellhebel eine familienfreundliche Personalpolitik, Coaching-Maßnahmen und Personalentwicklungsprogramme definiert. Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich geschlechtsneutral (m/w/d). Bei der Einstellung von Auszubildenden achten wir unter der Prämisse von Eignung und Potenzial auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und für die Beschäftigten verabschiedet.

## Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	642	210	432	0	125	231	286
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	73	42	31	0	1	41	31
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	16	11	5	0	0	7	9
Zweckverband	31	28	3	0	0	14	17

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	67,3
Weibliche Führungskräfte	45,5
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	31,3

### 4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
<b>Stärkung der Arbeitgeberattraktivität (H14)</b>	Nachwuchs- und Mitarbeitergewinnung	Umfassende Maßnahmen im Personalmarketing und -recruiting; Forcieren der Initiative „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“; Beibehaltung einer hohen Ausbildungsquote und frühzeitige Aufstiegsförderung	Lfd.
<b>Stärkung der Arbeitgeberattraktivität (H14)/ Beruf und Familie (H15)</b>	Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten	Umsetzung der im Dialogverfahren vereinbarten Ziele (siehe aktuelle Vereinbarkeitsthemen unter Pkt. 4.2.2 „Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, insbesondere Nutzung der weiteren Digitalisierung sowie Angebot von Homeoffice als eine besondere Form des mobile Arbeitens (nähere Ausgestaltung i. R. einer Dienstvereinbarung umgesetzt)	Lfd.
<b>Stärkung der Arbeitgeberattraktivität (H14)/ Gesundheitsförderung (H16)</b>	Weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention	Förderung einer aktiven Nutzung der Gesundheitsplattform – „machtfit“ (App), regelmäßige Durchführung von Gesundheitstagen	Lfd.
<b>Unterstützung der Transformation in der Arbeitswelt (H14)/ Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)</b>	Weiterer Ausbau digitaler Lernformen/ aktive Nutzung der Flexibilität im Lernen	Ausbau der digitalen Lernplattform, u. a. Einbindung externer E-Learning-Formate, Ausgestaltung zu Blended-Learning, verstärkte Einbindung in Entwicklungsprogrammen oder individuellen Entwicklungsplänen, Einbindung bei der Führungskräfteentwicklung	Lfd.
<b>Stärkung der</b>	Potenzialträger:innen erkennen	Kontinuierlicher Prozess zur Auswahl	in Umsetzung, Lfd.

<b>Arbeitgeberattraktivität (H14)/</b> Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	und binden	und Entwicklung von Potenzialträger:innen zur Besetzung strategisch relevanter Schlüsselfunktionen	
<b>Unterstützung der Transformation in der Arbeitswelt (H14)/</b> Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	Systematische Qualifikation in der Anlageberatung; Unterstützung der Führungskräfte, Beschäftigte zum Erfolg zu führen	Umfassendes Trainings- und Coachingprogramm im Privatkundenvertrieb zum Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Kompetenzen in der Anlageberatung	bis 31.12.2023
<b>Unterstützung der Transformation in der Arbeitswelt (H14)/</b> Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	Ausbau der Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen	Nach Zielgruppe abgestuftes Weiterbildungsangebot in der Bandbreite von Präsenz- und E-Learning-Formaten	bis 30.06.2023

## 4.2 H15 Beruf und Familie

### 4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### 4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Mittelthüringen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Unter anderem bietet die Sparkasse Mittelthüringen flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten sowie auch finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte und der Ferienbetreuung für Schulkinder durch externe Anbieter. 33,5 Prozent unserer Beschäftigten nutzen familienfreundliche Teilzeitangebote.

Wir sind als familienfreundliche Arbeitgeberin seit 2008 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert. In 2023 ist das Zertifikat im Rahmen des Dialogverfahrens erneut zu bestätigen.

Die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung haben wir wie folgt ergänzt:

- Angebot von Home-Office als eine besondere Form des mobilen Arbeitens bei adäquater technischer Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie vorheriger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten (Grundlage: Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten in Form des Homeoffice“).

Derzeit stellen wir uns folgenden Vereinbarkeitsaufgaben:

- Potenziale, die im Zuge der fortschreitenden Veränderung/Digitalisierung von Arbeitswelten entstehen können, sowohl für Produktivitätssteigerung als auch für die Erhöhung der Flexibilität zur

weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu nutzen

- Führungskräfte bei der konkreten Ausgestaltung einer gelebten Vertrauens- und Ergebniskultur im Kontext eines flexiblen Arbeitsumfeldes aktiv zu unterstützen
- Entwicklungsprogramme sowie das interne Seminarprogramm so zu erweitern und zu flexibilisieren, dass zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich ist
- aktiv die Eigenverantwortung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu stärken sowie durch passgenaue Angebote Gesundheit und Resilienz zu fördern
- die Feedbackkultur im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche zu stärken
- Vereinbarkeitsthemen bezogen auf die individuelle Lebensphase aktiv zu thematisieren

Zur Bestätigung der Zertifizierung werden im Rahmen des Dialogverfahrens Fokusgruppen-Interviews geführt. Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Mittelthüringen bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Impulse der Beschäftigten zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

### Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	215	18	197	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	24	12	12	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	16	12	4	0

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit	Keine Angabe
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Keine Angabe

## 4.3 H16 Gesundheit

### 4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Mittelthüringen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare und vieles mehr. Über unsere Gesundheitsplattform „machtfit“ in Kooperation mit der AOK Plus können unsere Beschäftigten Gesundheitsleistungen regionaler Anbieter nutzen. Zudem erhalten sie aktuelle Informationen rund um das Thema Gesundheit. Wir unterstützen die Beschäftigten dabei mit einem finanziellen Zuschuss. In 2022 haben mindestens 88 Prozent unserer Beschäftigten das Angebot zur Gesundheitsprävention aktiv in Anspruch genommen und sich für mindestens eine Leistung angemeldet. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit der AOK Plus „Gesundheitstage“ mit vielfältigen Informations- und Präventionsangeboten durchgeführt.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) sicher. Weiterhin bieten wir unseren Beschäftigten die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX an.

#### Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	642
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,7

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement	Keine Angabe
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität	Keine Angabe

## 4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### 4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassen-Akademie, bieten insbesondere für die Vertriebsbereiche ein umfassendes internes Seminarprogramm, sichern kontinuierliche Weiterbildung sowie Sachkunde für den Vertrieb.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt/Bankfachwirt und optional zum Sparkassenbetriebswirt/ Bankbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Führungskräfte der oberen Führungsebene qualifizieren sich in ausgesuchten Weiterbildungsveranstaltungen der Sparkassenorganisation bzw. der Bankakademie.

Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse. Dazu gehören unter anderem: das Onboarding-Programm für auslernende Auszubildende bzw. Jungangestellte, standardisierte und individuelle PE-Programme, Nachwuchsführungskräfteprogramme, die Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fachseminaren sowie der neue Entwicklungsprozess für Mitarbeitende mit Potenzial zur Besetzung strategisch relevanter Schlüsselfunktionen.

## 4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 590,0 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 305.900 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,62 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Kontinuierliche und systematische Personalentwicklung stellt regelmäßig sicher, dass unsere Beschäftigten die zunehmenden aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, insbesondere aber in der Anlageberatung, dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie im Vertrieb von Immobilienverbraucherdarlehen. Zusätzlich ergeben sich aus der EBA-Kreditrichtlinie sowie Vorgaben der Taxonomie weitere Anforderungen an eine systematische und regelmäßige Qualifikation der Beschäftigten im Aktivgeschäft. Darüber hinaus spielt die Konzentration auf Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Sparkasse eine immer größere Rolle, insbes. im Angebot nachhaltiger Produkte und Bankdienstleistungen.

Seminare, Trainings und Coachings sichern bereits heute die hohe Beratungsqualität im Privat- und Firmenkundengeschäft. Künftig wollen wir besonders unsere Führungskräfte darin unterstützen, ihre Beschäftigten zum Erfolg zu begleiten.

Der Wandel zur Arbeitswelt 4.0 geht mit vielfältigen Veränderungen einher, die an einzelne Beschäftigte und ganze Beschäftigtengruppen neue Anforderungen stellen. Die Personalentwicklung begleitet und unterstützt diesen Veränderungsprozess durch systematische Personalentwicklung. In allen Themenfeldern der Personalentwicklung werden verstärkt digitale Lernmethoden und Medien u.a. mit dem Ziel eingesetzt, den Anteil der Beschäftigten mit einer grundsätzlich zuversichtlichen Einstellung gegenüber der fortschreitenden Digitalisierung zu erhöhen. Mit unserer neuen digitalen Lernwelt, in der alle Angebote und Möglichkeiten gebündelt werden, gehen wir dabei einen wichtigen Schritt.

Im Berichtsjahr 2022 haben 59,5 Prozent aller Beschäftigten ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 65,5 Prozent Frauen und 34,5 Prozent Männer sowie 69,9 Prozent der Führungskräfte.

Im Rahmen von Weiterbildungsfeedbacks wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. Durch die Anmerkungen der Beschäftigten zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln.

### Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	512	68	216	228
Personentage für Fortbildung	2.116	525	951	640
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7	7	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	305,9
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,62

<b>Zufriedenheit der Mitarbeitenden</b>	<b>In%</b>
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	Keine Angabe
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	Keine Angabe

## 5. Corporate Governance

### 5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### 5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kund:innen und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Allgemeine Dienstanweisung bzw. der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind verpflichtet im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten. Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

#### 5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Dies wurde im Berichtsjahr mit der Verankerung des ökologischen Ziels „CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2035“ auf strategischer Ebene umgesetzt. Auf dieser Grundlage wurde in 2023 auf der jährlichen Gesamthauszielkarte ein Ziel zur Einsparung von Druck- und Kopierpapier verankert. Weitere Ziele, die auf eine nachhaltige Entwicklung einwirken, wurden in den vergangenen Jahren immer

wieder in den Gesamthauszielen berücksichtigt.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Mittelthüringen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiter:innen zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Solche Verhaltensregeln sind in unserer Allgemeinen Dienstanweisung sowie in Dienstvereinbarungen zu konkreten Themen aufgeführt.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Mittelthüringen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Mittelthüringen eingebunden.

Die Sparkasse Mittelthüringen duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 eine Diversitätsrichtlinie vom Vorstand verabschiedet und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kund:innen, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Mittelthüringen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht werden. Entsprechende organisatorischen Richtlinien wurden verankert und regelmäßig durch die Datenschutzbeauftragte der Sparkasse Mittelthüringen überwacht.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Mittelthüringen festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Die Allgemeine Dienstanweisung bzw. der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter:innen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Mittelthüringen.

## **5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung**

### **5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Mittelthüringen bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Compliancebeauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationschäden für die Sparkasse Mittelthüringen und ihre Kund:innen zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliancebeauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Compliancebeauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienstanweisung.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Compliancebeauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliancebeauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Mittelthüringen trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter:innen, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kund:innen hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Mittelthüringen geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

### 5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Mittelthüringen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politiker:innen. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

### 5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürger:innen. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

## 6. Kommunikation

### 6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### 6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kund:innen, Geschäftspartner
- Mitarbeiter:innen

- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider:innen)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürger:innen)

## 6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürger:innen in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiter:innen	Beraterforum, Neujahrsempfang, Geschäftspolitischer Dialog, regelmäßiger Austausch mit Vorstand, Baumpflanzaktionen, diverse weitere Mitarbeiterformate	Veranstaltung	Strategische und geschäftspolitische Inhalte	Information und Motivation, Transparenz und Anweisungen
Kund:innen	Kundenvents	Kundenevents	beratende und informierende Inhalte	Information der Kunden
Geschäftspartner	keine			
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Verwaltungsratssitzungen	Sitzung	Strategische und geschäftspolitische Inhalte	Information und Motivation, Transparenz und Anweisungen
Breite Öffentlichkeit (Bürger:innen)	Presseinformationen	Information		Information
Meinungsbildner:innen	keine			
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	BilanzPresseKonferenz, Pressegespräche	Informationsveranstaltung / persönlicher Dialog	Geschäftspolitische Ausrichtungen, Informationen	Transparenz und Information
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	keine			

### 6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Mittelthüringen tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu würdigen. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kund:innen der Sparkassen (davon 500 Kund:innen mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkund:innen einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Mittelthüringen befindet sich in der Region Ost mit einer Quote von 20 Prozent. Das heißt, 20 Prozent der Befragten, kommen aus dem Region Ost.

Bei der Befragung ergaben sich folgende bundesweite Kernergebnisse. Im Gegensatz zur allgemein eingeschätzten Leistung der Sparkassen im Themenfeld Nachhaltigkeit werden die Einzelaspekte kritischer beurteilt. Daraus ergibt sich, dass der tatsächliche Informationsstand der Sparkassenkunden zur Nachhaltigkeitsleistung der Sparkassen niedrig ist. Die mit Abstand wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Kund:innen sind „faire Kundenbeziehungen“, „striker Datenschutz“ sowie das „Engagement vor Ort/in der Region“. Diese Aspekte, ergänzt um das Kriterium „eigene Mitarbeitende weiterbilden und fördern“, werden auch von den Sparkassenkunden am besten im Hinblick auf die Leistung der Sparkasse eingeschätzt.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kund:innen sowie Nichtkund:innen aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkund:innen und Firmenkund:innen entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Die regelmäßige Durchführung von individuellen Befragungen der Stakeholder der Sparkasse Mittelthüringen ist zukünftig geplant.

## 7. Nachhaltige Anlageprodukte

### 7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

#### 7.1.1 Fonds, Anleihen und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürger:innen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kund:innen passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen abgefragt. Kund:innen mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 91.259.000 Euro (Vorjahr: 56.202.518 Euro), das entspricht 29 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 17 Prozent).

Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende Produkte investiert (Top 20):

Nachhaltige Anlageprodukte
<ul style="list-style-type: none"><li>• DekaBank Express-Zertifikat auf den MSCI World Climate Change</li><li>• Helaba Green Bond</li><li>• Helaba UmweltInvest Thüringen Green Bond</li><li>• Deka-ImmobilienEuropa</li><li>• Swisscanto Portfolio Fund Responsible Balance</li><li>• Deka-ImmobilienGlobal</li><li>• WestInvest InterSelect</li><li>• Swisscanto Portfolio Fund Responsible Select</li><li>• REALISINVEST EUROPA</li><li>• LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit</li><li>• Deka-ImmobilienMetropolen</li><li>• Swiss Life REF (DE) European Living</li><li>• Deka-BasisAnlage moderat</li><li>• Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF</li><li>• Deka-BasisAnlage ausgewogen</li><li>• Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF</li><li>• LBBW Global Warming</li><li>• Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced</li><li>• KGAL immoSUBSTANZ Inhaber-Anteile</li><li>• Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF</li></ul>

## 7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kund:innen an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer:innen geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kund:innen vor: Im Berichtsjahr waren Mittel in Höhe von 31,1 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge bei der Deka investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge. Bei der LBS Hessen Thüringen halten Kund:innen zusätzlich 17,4 Mio. EUR in Riester-Sparverträgen.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 34.443 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kund:innen seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kund:innen ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kund:innen auf hohem Niveau weiter leicht gewachsen.

### Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Altersvorsorgeverträge Deka	31.134	34.332

## 8. Nachhaltige Kreditprodukte

### 8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kund:innen hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

### **8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz**

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kund:innen und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Kundeneinlagen, Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

### **8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen**

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Viele Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kund:innen zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung.

### **8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien**

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kund:innen bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kund:innen, Sparer:innen, Verbraucher:innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

### **8.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse**

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Die Sparkasse hat im Jahr 2022 ein Sonderkreditprogramm für Privatkund:innen aufgelegt. Es bietet den Kund:innen sowie den Bürger:innen besonders attraktive Konditionen für energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen in eigengenutzte Immobilien. Im Berichtsjahr wurden 1.635.391 Euro Sonderkredite bewilligt.

## **8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke**

### **8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen**

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kindergärten und Krankenhäusern.

### **8.2.2 Finanzierung von Wohnraum**

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kund:innen beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kund:innen, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

### **8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur**

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Auch dafür engagieren wir uns als Sparkasse.

## **9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug**

### **9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen**

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kund:innen ein.

### **9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucher:innen keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr haben. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucher:innen bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 187.776 Privatgirokonten (Vorjahr: 185.796) geführt, 3.329 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 2.645).

### **9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege**

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Filialen (Vorjahr: 27) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 35 SB-Standorten (Vorjahr: 36) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu versorgen wir mit einer fahrbaren Filiale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kund:innen. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kund:innen eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 120.218 Kund:innen (Vorjahr: 113.121) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 158.000 Sparkassen-Cards wurden von Kund:innen im vergangenen Jahr für Zahlungen im Handel genutzt– das sind 4.000 Sparkassen-Cards mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 79 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 12.237 Transaktionen gestiegen. Apple Pay ist zudem auch ein Angebot unserer Sparkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kund:innen leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kund:innen zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Berater:innen vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Die fortschreitende Digitalisierung und das veränderte Verbraucherverhalten, aber auch der veränderte Wettbewerb haben in den vergangenen Jahren den Bedarf an Bankdienstleistungen stark verändert. Für ein zeitgemäßes Leistungs- und Beratungsangebot haben wir in den vergangenen Jahren den Aufbau eines digitalen Beratungscenters pilotiert und dieses seit Oktober 2022 dauerhaft als Bestandteil unserer Kundenbetreuung integriert.

### Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
<b>Privatgirokonten gesamt</b>	<b>187.776</b>	<b>185.796</b>
<i>Davon: Basiskonten</i>	3.329	2.645
<b>Filialen (personenbesetzt)</b>		
Filialen (personenbesetzt)	25	27
Fahrbare Filialen	1	1
SB-Filialen	35	36
SB-Geräte (Bankautomaten)	72	78
Geldausgabeautomaten	72	78
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	1	1
Ein- und Auszahlungsautomaten	20	22
Nutzer:innen Online-/Mobile Banking	120.218	113.121
Nutzer:innen der Sparkassen-Apps	64.618	57.269

## 9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### 9.2.1 Sprachservices

Im Online-Auftritt haben wir unser Service-Angebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache oder vorlesbare PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Online-Banking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Außerdem stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Wir bieten eine Auswahl an Broschüren in englischer und arabischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Türkisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

## 9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 44 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 60 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Mittelthüringen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kund:innen bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kund:innen hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiter:innen im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

### Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	60	63
<i>Davon: rollstuhlgerecht*</i>	44	58
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	60	63
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend*</i>	44	58

\* Abweichung haben sich dadurch ergeben, dass wir unsere Anforderungskriterien an Barrierefreiheit erhöht haben und damit Standorte, welche im Vorjahr noch als Barrierefrei angesehen wurden, in der aktuellen Berichterstattung nicht mehr enthalten sind.

## 10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### 10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von ca. 198.153.000 Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von ca. 11.540.000 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kund:innen so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kund:innen etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit den Berater:innen in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

### Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	198.153	219.748
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	11.540	15.390

### 10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von ca. 223.526.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Viele Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

### Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	223.526	307.207

### **10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand**

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Besondere Beachtung findet die Verdeutlichung der Folgen von sprungfixen Investitionen auf Cashflow, Bilanzkennziffern und sonstigen Ratios sowie die Antizipation gemeinsam mit unseren Kund:innen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über hauseigene Mittel der Sparkasse sowie über öffentliche Förderprogramme. Zum Teil binden wir auch Haftungsentlastung durch Bürgschaften der verschiedenen Förderinstitute ein.

### **10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts**

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kund:innen beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr haben wir unsere Kund:innen in einer Reihe von Fällen bei solchen EU-Fragen unterstützt.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Mehrere Kund:innen aus der Region nutzten diesen Service unserer Sparkasse im Berichtsjahr.

## **10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen**

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

38 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 11 Existenzgründungen mit 3.715.000 Euro, davon waren 3 Neugründungen und 8 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Hausbankdarlehen der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründer:innen ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch persönliche Berater:innen sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründer:innen darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Mittelthüringen beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmer:innen in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in

unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schüler:innen bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründer:innen sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

#### Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite	1.610.000
Hausbankdarlehen	2.105.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.715.000</b>

Gründungsberatungen	Anzahl
Gründungsberatungen gesamt	<b>38</b>
<i>Davon: Neugründungen</i>	21
<i>Davon: Übernahmen</i>	17
<i>Davon: Frauen</i>	8
<i>Davon: Gründer:innen mit Migrationshintergrund</i>	3

Gründungen nach Branchen (Finanzierung erfolgt)	Anzahl
Gastronomie	2
Metallverarbeitung	1
Immobilien	2
Kieferorthopädie	1
Arztpraxis	2
Einzelhandel	1
Hotelgewerbe	1
Rechtsanwaltskanzlei	1

## 10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

### 10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von Modernisierung von Schulen, sozialer Infrastruktur müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 16,7 Mio Euro bereit.

Durch Public-private-Partnerships (PPP) konnten wichtige Projekte in der Region realisiert werden. Die Sparkasse hat mehrere PPP-Vorhaben mit begleitet und die Kommunen bei der Ausgestaltung unterstützt.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 12,9 Mio Euro gedeckt. Diese Mittel werden für mannigfaltige Investitionen genutzt.

### **10.4.2 Liquiditätsmanagement**

Die Sparkasse unterstützt die Kommune nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität.

### **10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberater:innen betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmer:innen oder Bürgermeister:innen durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über Entwicklung, Nachhaltigkeit sowie komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Mittelthüringen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

#### **a) Sachverhalt und Problemstellung:**

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 2.768,3 Mio EUR 53,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 383,4 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Rechnungslegungsstandard BFA 7 („Pauschalwertberichtigungen“) vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### **b) Prüferisches Vorgehen:**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus beurteilen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die von der Sparkasse ermittelte Risikoklasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin geprüft, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und B. „Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich, I. Postenbezogenen Angaben“) sowie dem Lagebericht (Kapitel A.1.4 „Geschäftsentwicklung“ und „C.2.2 Kredit- und Adressenrisiko“) entnommen werden.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Wolfgang Winterstein.

Frankfurt am Main, den 16. Mai 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Winterstein  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Verwaltungsrates (gem. § 325 Abs. 1 HGB)**

Der Verwaltungsrat unserer Sparkasse hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und überwachte die Geschäftsführung.

Der Sparkassenvorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse von grundsätzlicher Bedeutung.

Das Geschäftsjahr 2022 war vom Auslaufen der Corona-Pandemie und vom Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine geprägt, was sich auch auf die operative Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen ausgewirkt hat. Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den durch die EU erlassenen Sanktionen gegen Russland sowie mit den daraus resultierenden Folgen, wie u.a. der Unsicherheit bei der Energieversorgung sowohl bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse als auch in Bezug auf die Auswirkungen im Kundengeschäft auseinandergesetzt. So führten die erheblich geänderten Umfeldbedingungen zu einem spürbaren Rückgang in der Kreditnachfrage.

Weiterhin hat sich der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr intensiv mit den Bewertungen der Eigenanlagen auf Grund der kurswertbedingten Abschreibungen befasst. Durch das deutlich erhöhte Inflationsniveau hat sich die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank den Preissteigerungen angepasst, wodurch der Leitzins im Laufe des Jahres 2022 schrittweise angehoben wurde. Der Markt hatte diese Entwicklung bereits vorweggenommen, wodurch bereits ab Kriegsbeginn ein deutlicher Anstieg des Marktzinsniveaus zu verzeichnen war.

Im Jahresverlauf kam es zu Leistungsstörungen bei dem in die Bargeldlogistik der Sparkasse eingebundenen Werttransportdienstleister. Zusätzliche Brisanz erhielt das Thema durch die zunehmenden Sprengungen von Geldausgabeautomaten, auch im Geschäftsgebiet, wovon auch die Sparkasse betroffen war.

Die Bereitstellung der Unterlagen für den Verwaltungsrat erfolgt weiterhin - wie bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 - über eine elektronische Austauschplattform.

Neben verschiedenen unterjährigen anlassbezogenen Abstimmungen und Kenntnisnahmen fanden sechs regulär geplante Sitzungen des Verwaltungsrates, vier Sitzungen des Kreditausschusses, vier Sitzungen des Personalausschusses sowie eine Sitzung des Bilanzausschusses statt, in denen die Beschlüsse gefasst wurden, die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht mit dessen Anlage, also die nichtfinanzielle Erklärung für das Jahr 2022 vorgelegt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Mittelthüringen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der vollständige Prüfungsbericht wurde durch die Prüfungsstelle an die Verwaltungsratsvorsitzende und die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) übergeben.

In seiner Sitzung am 5. Juli 2023 hat der Verwaltungsrat vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen und den Jahresabschluss festgestellt sowie den Lagebericht inklusive dessen Anlage, also die nichtfinanzielle Erklärung gebilligt. Der Verwaltungsrat beschloss auf Antrag des Vorstandes, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.500.000,00 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Mittelthüringen wurden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2022.

Apolda, 5. Juli 2023

.....  
LRin Christiane Schmidt-Rose  
Vorsitzende des  
Verwaltungsrates

.....  
OB Andreas Bausewein  
1. stv. Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

.....  
LR Harald Henning  
2. stv. Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

.....  
OB Peter Kleine  
3. stv. Vorsitzender  
des Verwaltungsrates